

SOZIAL

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäff. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mk.
Der Courter ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9-1 Uhr vorm., 3-7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 26.

Berlin, den 28. Juni 1908.

12. Jahrg.

Von der Lagererei-Berufsgenossenschaft.

Diese Berufsgenossenschaft, in der die größere Mehrzahl unserer Kollegen gegen die Unfallfolgen versichert ist, umfasst für das Jahr 1907 nicht weniger als 64 771 Betriebe, in denen 300 729 versicherungspflichtige Arbeiter tätig sind. Aus der Betrachtung dieser Zahlen geht zur Evidenz hervor, daß es sich hierbei weitläufig überwiegend nur um Klein- und Zwergbetriebe handelt; beträgt doch die Zahl der Beschäftigten, die durchschnittlich auf einen Betrieb entfällt, 4,6 Personen. Auf die einzelnen Sektionen verteilen sich die Betriebe resp. versicherten Personen wie folgt: Königsberg 4387 Betriebe und 19 972 Versicherte, Breslau 5360 Betriebe und 20 720 Versicherte, Berlin 12 847 Betriebe und 64 569 Versicherte, Hamburg 6841 Betriebe und 37 331 Versicherte, Bremen 5025 Betriebe mit 26 615 Versicherten, Mainz 13 661 Betriebe mit 66 728 Versicherten, Mannheim 5385 Betriebe mit 19 852 Versicherten, München 4284 Betriebe mit 16 303 Versicherten, Leipzig 6982 Betriebe mit 28 139 Versicherten.

Bzgl. der Durchschnittsgröße der Betriebe stehen oben die Sektionen Hamburg, Bremen, Berlin, unten Mannheim und Breslau. Bei Schaffung der Unfallversicherung im Jahre 1886 waren der Genossenschaft erst 7421 Betriebe als Tätigkeitsfeld zugewiesen worden.

Seit langen Jahren, so sagt der Bericht, dauern schon die Grenzstreitigkeiten mit der Fuhrwerksberufsgenossenschaft; diese verlangt die Ueberweisung aller Expeditions- und Möbeltransportgeschäfte. Dieser Froschmäuschkrieg beleuchtet so sonnenklar wie möglich die heutige Organisation der Unfallversicherung als eine solche, die eine ständige Quelle von lächerlichen Streitigkeiten ist, die bei einheitlicher Organisation vermieden würden. Die Versicherung des Ladenpersonals ist wie folgt geregelt worden:

1. Der Lagerungsbetrieb ist nicht nur an die Verbindung gebunden, daß er sich in besonderen Räumen abspielt, sondern es können auch die im Laden stattfindenden, der Erhaltung usw. des Handlagers dienenden Betreibungen einen Lagerungsbetrieb bilden.

2. Als derartige Betreibungen sind insbesondere anzusehen: das Auf- und Abladen und das Hineinschaffen der Waren in die Geschäftsräume, sowie die Ausschleife bei diesen Arbeiten, das Aus-, Ein- und Verpacken oder das Umhüllen, das Auffüllen des Handlagers, das Sortieren, Vermessen und Auszeichnen der Waren, das Umgehen mit Waren bei der Inventarisierung, das Verbringen der Waren aus dem einen Geschäftsräum in den andern, die Behandlung der Waren, die zu dem Zwecke vorgenommen wird, die Waren in verkaufsfähigem Zustand zu versehen oder sie darin zu erhalten, sowie die Instandhaltung, Aufreinerung, Reinigung der zur Aufbewahrung von Waren dienenden Räume und der in denselben befindlichen Utensilien, Regale, Lampen etc., endlich auch die Beaufsichtigung aller dieser Arbeiten.

3. Sofern diese Arbeiten nicht bloß zufällig ausgeführt werden, begründen sie die Versicherung; es ist dabei gleichgültig, ob mit ihnen das kaufmännische Personal oder Betriebsbeamte oder Arbeiter beschäftigt werden.

4. Der rein kaufmännische Teil des Ladenbetriebes unterliegt nicht der Versicherung. Als der rein kaufmännische Teil ist das Komtor, die Kasse, die Reise- und die Verkaufstätigkeit anzusehen.

5. Die nicht versicherte Verkaufstätigkeit umfasst das Vorlegen der Waren aus dem Handlager an die Kunden und das Hanterieren mit den Waren einschließlich des Zurücklegens nicht passender Ware in das Handlager während der Verkaufsverhandlungen. Die Verkaufsverhandlungen gelten als abgeschlossen, sobald der Kunde und der Verkäufer über Ware und Preis einig sind und der Verkäufer die verkaufte Ware dem Kunden ausgehändigt oder, wenn die Ware dem Kunden zugesandt werden soll, zur Verpackung bereit gelegt hat.

Die Verkaufsverhandlungen sind ferner abgeschlossen, sobald der Kunde vom Abschluß eines Kaufes absieht. Besteht eine besondere Verpackungsstelle, so gelten die Verkaufsverhandlungen mit der Verbringung der Waren zur Beförderung an die Verpackungsstelle als beendet. Die Verpackungstätigkeit einschließlich der damit verbundenen Beförderung der Waren von der Verkaufsstelle zur Verpackungsstelle ist versichert, sofern sie nicht vom Verkäufer bei den Verkaufsverhandlungen vorgenommen wird.

6. Das Begeben der unverkauften Ware in das Handlager nach Abschluß des Kaufgeschäftes oder Verzicht darauf gehört auch beim Verkaufspersonal zu den versicherten Lagerungsarbeiten. Erfolgt die Entnahme der Ware aus dem Handlager oder das Zurücklegen der nicht verkauften Ware in das Handlager während der Verkaufsverhandlungen durch Angestellte, welche nicht zum kaufmännischen Personal gehören, Hausdiener, Laufburschen etc., so ist diese Tätigkeit ebenfalls versichert.

7. Das Herbeiholen einer im Handlager fehlenden Ware aus einem besonderen Lagerraum behufs Vorlegung an den Kunden ist versicherungspflichtig.

8. Die Entnahme der Ware aus dem Hand- oder sonstigen Lager und deren Zurechtmachung zum Zwecke des späteren Verkaufs, Abfassen, Wiegen, Einpacken, sind versicherungspflichtige Arbeiten.

9. Der Versicherung unterliegt ferner der Transport der Waren von und zur Bahn, Post, Kundschaft usw. ohne Rücksicht darauf, ob und welche Transportmittel dabei benutzt werden. Auch das Auslegen ist also versicherungspflichtig.

Diese Grundsätze sind seitens des Reichsversicherungsamtes mit den Lagererwerbungsvereinigungen vereinbart worden. Damit ist endlich unsere alte Forderung, daß alle Handelsarbeiter der Versicherungspflicht unterstellt werden müssen, zur Tat gemacht worden. Der ständige Mahner und Dränger Gewerkschaftsorganisation hat damit im Interesse der Berufskollegen einen großen Erfolg erzielt.

Im Jahre 1907 sind bei der Lagererwerbungsvereinerung nicht weniger als 20 937 Unfälle zur Anmeldung gelangt. Das sind 1276 mehr als im Vorjahre. Die gemeldeten Unfälle haben sich gegen 1906 um 6,5 pCt. die Entschädigten um 10,3 pCt. vermehrt. An Entschädigungen sind 1907 insgesamt 4 247 319,25 Mark gezahlt worden; die Summe verteilt sich auf 20 040 Unfälle, welche aus verschiedenen Jahren herrühren. Die Gesamtzahl der Rentenempfänger betrug 23 793 Personen. Seit der Errichtung der Berufsgenossenschaft im Jahre 1886 sind insgesamt 188 332 Unfälle zur Anmeldung gelangt und 36 096 entschädigt worden. Für diese Unfälle sind im ganzen 36 684 758,32 Mk. an Entschädigungen, im Durchschnitt also pro Fall etwa 1000 Mk. gezahlt worden.

Hochinteressant für unsere Kollegenschaft ist die Steigerung der anrechnungsfähigen Lohnsummen für die letzten Jahre, sie beweist besser als alle Reden un-

ferer Agitatoren und alle unsere Lohnbewegungspatillen, die ungeheure Wirksamkeit gewerkschaftlicher Organisation für die Hebung der materiellen Lage der Berufskollegenchaft. Es war uns längst kein Zweifel, daß die Tätigkeit der Gewerkschaftsorganisation weit, riesig weit über den Rahmen ihrer Angehörigenzahl hinausreicht, aber es gab bisher leider keinen zuverlässigen Maßstab, an dem man ersehen konnte, wie weit sich dieser Einfluß auf die Allgemeinheit der Berufskollegenchaft geltend macht. Aus den Lohnaufzeichnungen der Lagererwerbungsvereinerung in den letzten vier Jahren können wir dies zum erstenmal mit Sicherheit ersehen. Das Ergebnis ist umso wertvoller, als unsere Chefs und Arbeitgeber gewiß nicht geneigt sind, der Berufsgenossenschaft höhere Lohnsteigerungen anzugeben, als sie in Wirklichkeit bezahlen müssen; denn höhere Lohnangaben bedingen zugleich höhere Beiträge; die folgenden Zahlen entsprechen also absolut der sicheren Wirklichkeit.

Die anrechnungsfähigen Lohnsummen betragen in der Lagererwerbungsvereinerung in den Jahren:

1904:	253 930 480 Mk. für 247 780 Versicherte, oder pro Arbeiter 1024 Mk.
1905:	299 427 270 Mk. für 267 833 Versicherte, oder pro Arbeiter 1117 Mk.
1906:	321 305 250 Mk. für 286 326 Versicherte, oder pro Arbeiter 1122 Mk.
1907:	366 002 770 Mk. für 300 729 Versicherte, oder pro Arbeiter 1217 Mk.

Das ist gleich einer Lohnsteigerung pro Versicherten von 1904 bis 1907 im Betrage von 183 Mk., für das Jahr 1907 allein oder für die Gesamtheit der Versicherten für das Jahr 1907 allein in Summa 55 033 407 Mk. Ober rund in Buchstaben: fünfundsünfzig Millionen Mk.

Diese gewaltige Summe wurde nur durch die gewerkschaftliche Bewegung errungen. Leider konnten sich dabei auch die Leute an die Tafel setzen, die da wohl Arbeiter sind, ihrer Klasse gegenüber aber den Zubas Schariot spielen; die Gelben und die Streikbrecher und alles ähnliche Gesindel haben mitgeerutet, ohne je gefaßt zu haben. Und die Indifferenten haben ebenfalls die Früchte der Organisation gekostet und diese haben ihnen wohlgeschmeckt, ohne daß sie für deren Werden und Gedeihen je einen Finger gerührt hätten.

Sagt es ihnen, allen diesen, was die Organisation schon für sie getan, ehe sie auch nur einen Pfennig beigetragen haben. Freilich, unsere Kollegen, die da seit Jahren in der Organisation nach Recht und Pflicht ihren Maß ausfüllen, sie darf stolzes Bewußtsein erfüllen ob der Erfolge ihrer mühseligen Arbeit. Für diese ist dieses hohe Genugtuung und sie bedürfen wirklich nicht des Dankes derer, die ohne die Suppe gekocht zu haben, jetzt an der Schüssel sitzen und mit möglichst großem Löffel mitessen.

Die durchschnittliche Gefahrenziffer in den verschiedenen Sektionen betrug für 1907: 4,8 pCt. gegen 5,3 pCt. im Jahre 1906. Weit über den Durchschnitt hinaus geht die Gefahrenziffer der Sektion Hamburg mit 7,1, im Jahre 1906 7,2 pCt.

Von den 64 772 versicherten Betrieben wurden im Berichtsjahre nur 7407 hinsichtlich der Erfüllung der Unfallverhütungsvorschriften revidiert. Die Arbeitnehmer sind den revidierenden Beamten mit Verständnis entgegengekommen und haben auch praktische Vorschläge zur Vervollständigung der Unfallverhütungsmittel gemacht.

Am häufigsten wurden folgende Verlöbe gegen die Unfallversicherungsbedingungen in den Betrieben vorgefunden: Fehlen von Geländern und Handläufen an Treppen, von Brüstwechungen oder Umzäunungen an Dächern, Bodenanschnitten und dergleichen, Fehlen von Sicherungen gegen das Ausfallen der Türen, Klappen etc., Nichtbefriedigung von Betriebsstellen im Verkehrsverleihe, namentlich von Zahngetrieben.

erner mangelhafte Betriebsräume, ungenügend bewachte Treppentritte, nicht gesicherte Leitern, mangelhafte Hebevorrichtungen und Bremsvorrichtungen, Fehlen von Schutzbrillen und vieles anderes mehr. Ein Vermerk, wie gewissenhaft die Unternehmer die Unfallversicherungsbedingungen einhalten.

Das wäre im großen und ganzen, was aus dem Jahrsbericht der Lagerberufsgenossenschaft allgemein interessant ist. Wir ersuchen darum überall und mit voller Deutlichkeit, was noch an gewerkschaftlicher Arbeit zu leisten ist, aber auch, daß ausbauende Aufklärungsarbeit noch führt, wenn auch nur allmählich, eine Besserung der Arbeitsverhältnisse herbeiführt, ist durch diesen Bericht wieder einmal wie schon so oft erwiesen worden.

Also vorwärts auf der bewährten Bahn zu einer höheren und schöneren Zukunft.

Die Sonntagsruhe und die Handelskammern.

I.

Die privilegierten Vertretungen der Unternehmer des Handelsgewerbes haben sich erlaubt, mit allen Mitteln gegen eine erweiterte Sonntagsruhe für die Angehörigen anzukämpfen. Das dürfen wir nicht ohne lebhaften Protest dahingehen lassen, sollen nicht die gesetzgebenden Körperschaften der Meinung werden, die Interessen der Unternehmervertretungen erfolgten zu Recht und den Tatsachen entsprechend. Es ist deshalb dringend notwendig, daß unsere Kollegen allerorts zu den Neuherungen der in Betracht kommenden Handelskammern Stellung nehmen und ihre Meinung in der Sache ebenfalls durch entsprechende Beschlüsse bekräftigen.

Als Informationsmaterial für die Kollegenschaft geben wir hier die gesammelten Beschlüsse der Handelskammern mit ihren wesentlichen Begründungen wieder.

Altenburg:

§ 105b Abs. 2 soll folgende Fassung erhalten: Im Handelsgewerbe einschließlich des nach Art des Handelsgewerbes einrichteten Geschäftsbetriebes von Konsum- und anderen Vereinen und Gesellschaften, dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter am ersten Weihnacht-, Oster- und Pfingsttag überhaupt nicht, im übrigen an Sonn- und Festtagen nicht länger als drei aufeinanderfolgende Stunden, jedoch nicht über 2 Uhr nachmittags hinaus beschäftigt werden. Durch statistische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes (§ 142) kann diese Beschäftigung für alle oder einzelne Zweige des Handelsgewerbes auf längere Zeit eingeschränkt oder ganz unterjagt werden. Die Polizeibehörde kann für die letzten beiden Sonntage vor Weihnachten eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, bis auf 10 Stunden, jedoch nicht über 9 Uhr abends hinaus, für drei weitere Sonn- und Festtage, an welchen ähnliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, bis auf 6 Stunden, jedoch nicht über 4 Uhr nachmittags hinaus, zulassen. Die Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, werden unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit, sofern die Beschäftigungsdauer durch statistische Bestimmungen eingeschränkt worden ist, durch letztere, im übrigen von der Polizeibehörde festgesetzt. Die Festsetzung kann für verschiedene Zweige des Handelsgewerbes verschieden erfolgen. § 105b, Abs. 3, ist zu streichen.

Altona:

Ein Verbot für eine völlige Befreiung der Sonntagsarbeit liegt weder für die Geschäftswelt noch für die Gesellschaft vor. Bei einer fünfständigen Beschäftigungszeit an Sonntagen, die vielfach durch Ortsstatut, wo es die Verhältnisse haben zweckmäßig erscheinen lassen, noch weiter eingeschränkt ist, ist genügend freie Zeit zur Erholung geboten, insbesondere da auch der gegen früher zeitigere Geschäftsschluss an Wochentagen in der gleichen Richtung wirkt. Demgegenüber liegt aber die Möglichkeit einer zeitweiligen Beschäftigung an Sonn- und Festtagen sowohl im Interesse der Geschäftswelt, besonders der Detailisten, als auch des Publikums. Allerdings sind die Wünsche der Gewerbetreibenden je nach den örtlichen Verhältnissen und der Art der Branche verschieden. Beispielsweise haben die Manufaktur- und Modewaren-Geschäfte in den Großstädten an gewöhnlichen Sonntagen durchweg nur einen recht geringen Umsatz, dagegen in den kleineren Orten, für welche die Landleute 2-3 Stunden eine große Bedeutung haben, das Sonntagsgeschäft geradezu unentbehrlich ist, da es sehr häufig 15 pCt. und mehr des gesamten Wochenumsatzes ausmacht. Auch für den Lebensmittelhandel, für Kolonialwaren, Delikatessen und Fischgeschäfte kann der Sonntagsverkauf nicht entbehrt werden. In diesen Branchen werden zum Teil Waren feilgehalten, die bis zum Konsum unanfechtlich oder vielleicht sogar ungenießbar werden würden, wenn sie bereits am Tage vorher gekauft werden müssten.

Das Fischdetailgeschäft in Altona, welches in den letzten Jahren einen großen Umfang angenommen hat, und von dem sich zahlreiche, fast ausschließlich kleinere Leute nähren, würde bei einem Verbot der Sonntagsverkaufszeit, auf der die Existenz dieser Spezialbranche beruht, vernichtet werden. Die Verluste, welche die Nahrungsmittelgeschäfte durch eine völlige Sonntagsruhe zu erleiden befrachten, werden zum Teil den Wirtschaften zugute kommen, was wohl kaum den Absichten des Gesetzgebers entsprechen dürfte. In ganz besonderem Maße wird in dieser Hinsicht außerdem der Bigarrendetailhandel zu leiden haben, der schon heute dem starken Wettbewerb, der ihm seitens der Restaurants und Cafés gemacht wird, schwer um seine Existenz kämpft. In den kleineren Städten, die in hervorragendem Maße von der Landbevölkerung als Käufer abhängig sind, wird von den Detailisten bei einer weiteren Beschränkung der Geschäftszeit an Sonntagen befürchtet, daß diese Kunden, besonders die Landarbeiter und das Gesinde, ihren Bedarf mehr und mehr bei Hausierern sowie Reise- und Versandgeschäften der Großstädte decken werden, zum Schaden des in der Nähe ansässigen Geschäftsmannes. Die Landleute, vor allem die Arbeiter und das Gesinde, aber auch die auf dem Lande wohnenden Handwerker sind an Wochentagen nur selten in der Lage, die Stadt zu besuchen und auch an Sonntagen meistens nicht in einer festumgrenzten Zeit von 3 Stunden. Sie haben daher ein erhebliches Interesse daran, für die Versorgung ihrer Einkäufe über eine möglichst lange Zeit verfügen zu können. Die Verhinderung der Landleute von der Stadt als Folge einer weiteren Beschränkung der Sonntagsverkaufszeit oder eines völligen Verbots derselben würde der Beziehung zwischen Stadt und Land zum Schaden gereichen, ein Moment, welches bei der heutigen Entzweiung zwischen Land- und Stadtbewohnern nicht außer acht gelassen werden sollte. Schranken die Landbevölkerung den Besuch der Stadt an Sonntagen zum Zwecke der Deckung ihres Bedarfs ein, so verschwindet damit eine der alten guten Gewohnheiten aus unserem Volksleben. Es ist notwendig, daß einerseits für die beiden Ausnahmesonntage vor Weihnachten die Verkaufszeit sich statt bis 7 Uhr abends bis 8 Uhr erstrecken darf, andererseits an den drei übrigen Ausnahmesonntagen der Geschäftsverkehr bis zur Dauer von 3 Stunden bis 6 Uhr abends gestattet werden kann. An den Sonntagen vor Weihnachten, pflegt die Kaufkraft des Publikums in den Abendstunden besonders groß zu sein, weshalb die Begrenzung der Verkaufszeit mit 7 Uhr eine zu enge wäre. Die Beschränkung der Geschäftszeit an den sonstigen Sonn- und Festtagen, aus denen sie aus besonderen Anlässen, unter andern nach dem Dienstbotenwechsel, sowie an Märkten ausgedehnt zu werden pflegt, auf 6 Stunden nicht über 4 Uhr hinaus, würde den Vorteil, den die Geschäftsleute von dieser Vergrößerung haben sollten, unter Umständen völlig illusorisch machen. In den Märkten in den kleinen Städten kommen die Marktbesucher gewöhnlich erst am Nachmittag; auch wird mit Rücksicht auf den Gottesdienst den Marktbesuchern meistens erst gegen 4 Uhr erlaubt, ihre Schaustellungen und Verkaufsstände zu öffnen. Wenn daher die ortsanfässigen Geschäftsteile um 4 Uhr ihren Laden schließen müssten, so hätte für sie die ganze Sonderverkaufszeit an solchen Sonntagen so gut wie gar keinen Wert. In der Befriedigung des uralten Bedürfnisses ist den beteiligten Geschäftsleuten und Angestellten auch jetzt genügend Gelegenheit geboten, da an Sonntagen fest ein zweimaliger, vielfach sogar dreimaliger Gottesdienst stattfindet. Es erscheint also sehr fraglich, ob die Geschäftswelt bei einer Erweiterung der Sonntagsruhe, wenn nicht auch die Wirtschaften geschlossen werden, von dem Besuche des Gottesdienstes mehr Gebrauch machen wird als bisher.

Barmen:

In Barmen ist schon jetzt die sonntägliche Beschäftigung der Angestellten im Handelsgewerbe durch Ortsstatut weit mehr beschränkt, als nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung erforderlich ist. Für die Kontore des Großhandels und der Industrie ist die Sonntagsarbeit gänzlich untersagt; nur für die Besprechungen der Reisenden mit ihren Prinzipalen und für die mit dem Speditionsgewerbe verbundenen kaufmännischen Arbeiten ist die Zeit von 11 bis 1 Uhr freigegeben. Für den Verkehr in offenen Ladengeschäften ist die Sonntagsarbeit allgemein nur von 11 bis 1 Uhr, also für zwei Stunden, erlaubt; eine dritte bezw. vierte Stunde ist für den Bigarrendetailhandel und für den Verkauf von Wadwaren, Fischen, Fleisch und Fleischtwaren freigegeben. Daneben bestehen noch die auf Grund von § 105b zulässigen Ausnahmen zu Gunsten des Handels mit Nahrungsmitteln und Genussmitteln, Blumen, Zigarren, Zeitungen usw. Wenn also tatsächlich von der gesetzlich zulässigen Sonntagsbeschäftigung in unserem Bezirk auch nicht in vollem Umfang Gebrauch gemacht wird, so würde trotzdem die Verwirklichung der im Entwurf vorliegenden neuen gesetzlichen Bestimmungen eine wesentliche Verschlechterung des Beschäftigungsstandes bedeuten, weil die völlige Sonntagsruhe zum Prinzip erhoben werden soll und Ausnahmen hiervon, abgesehen von den Fällen des § 105b und § 105c, nur mit der jederzeit widerruflichen Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde und auch dann nur für eine beschränkte Zeitdauer zulässig sein würden. Bei dieser Sachlage hätten die Interessenten nicht mehr die unbedingt notwendige Gewährung dafür, daß die Sonntagsarbeit den wahren Bedürfnissen des Handels entsprechend geregelt wird. Auch wenn die nötigen Ausnahmeszeiten zunächst gewährt würden, bliebe doch immer die Befürchtung, daß dieser Zustand schließlich wieder aufgehoben werden würde. Vor einer solchen Unsicherheit muß der Handel geschützt werden, und dies kann nur geschehen, wenn das Maß der sonntäglichen Beschäftigung wenigstens in der Hauptsache durch das Gesetz selbst festgelegt wird. Was den erweiterten über fünf Stunden hinausgehenden (sepi-

zestündigen) Geschäftsverkehr für den Kleinhandel an einigen Sonntagen betrifft, so will der Entwurf die Zahl dieser freien Sonntage vor Weihnachten von vier auf zwei beschränken. Dies bedeutet eine schwere Benachteiligung zahlreicher Geschäftszweige, welche bisher gerade an vier Sonntagen vor Weihnachten ihren Hauptverdienst erzielen.

Berlin:

Nach bestehendem Recht bildet die fünfständige Sonntagsarbeit die Grundlage, von der sich die Ausnahmen, welche das Ortsstatut im Sinne einer Verkürzung der Arbeitszeit etwa bestimmt, abheben; derweil die Aufsichtsbehörde dem Ortsstatut die Genehmigung, so bleibt es bei der fünfständigen Sonntagsarbeit. Die Folge einer Meinungsdivergenz besteht lediglich darin, daß eine durch Ortsstatut dem Geschäftsverkehr zugedachte Einschränkung nicht zustande kommt. Ganz anders gestaltet sich die Sache, wenn der Entwurf Gesetz wird. Nach seinen Bestimmungen bildet die absolute Sonntagsruhe die Regel, die ebenfalls durch ortstatutarische Ausnahmen durchbrochen werden kann; aber wenn in diesem Falle dem Ortsstatut die Genehmigung seitens der Aufsichtsbehörde verweigert wird, greift der Zustand völliger Sonntagsruhe Platz. Der Zwiespalt der Meinungen verhindert hier nicht das Zustandekommen einer Verkehrsbeschränkung, sondern verhindert umgekehrt den Eintritt einer Bedingung, unter der ein Verkehr überhaupt erst möglich ist. So keine Gemeindebehörde es auf die Eventualität, daß der Verkehr auf der ganzen Linie zum Stillstand gebracht wird, ankommen lassen kann, hat die in Rede stehende Vorschrift die Bedeutung, daß die Entscheidung über Interessen, die zum Teil für die Existenz der Gewerbe maßgebend sind, ausschließlich in die Hand der Aufsichtsbehörde gelegt wird. Wir sind weit davon entfernt, die sozialpolitische Einsicht der Verwaltungsbehörden zu unterschätzen, indes halten wir es im Interesse der Sicherheit und Stetigkeit des Geschäftsverkehrs prinzipiell für richtig, daß die Grundlage, auf der sich dieser Verkehr aufbaut, durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt und damit dem Einflusse wechselnder Auffassungen nach Möglichkeit entzogen werde. Aus diesem Grunde rechtfertigt sich unseres Erachtens die gegenwärtige Struktur der Gewerbeordnung, die als allgemeine Voraussetzung für die Regelung der Sonntagsruhe nicht das Verbot, sondern die Zulassung der Sonntagsarbeit annimmt. Sobald die Zulassung der Sonntagsarbeit als gesetzlich fixierte Regel und das Verbot als eine der behördlichen Entscheidung anheimgegebene Ausnahme behandelt wird, waltet kein Bedenken ob, dieser behördlichen Entscheidung den weitesten Spielraum zu lassen. Die Gewerbeordnung tut dies auch. Wir dürfen behaupten, daß nicht ein einziges der Ziele, welche dem Reichsanwalt zur Aufstellung des Entwurfes veranlaßt haben, bei der heutigen Fassung der Gewerbeordnung unerreichbar ist. Indem die Gewerbeordnung die äußerste Grenze der Beschäftigungszeiten festsetzt, öffnet sie zugleich die Tür für Anordnungen, welche jene Grenze enger ziehen. Daß von diesem Mittel, die Sonntagsruhe zu erweitern, seitens der zuständigen Stellen in umfangreicher Weise Gebrauch gemacht worden ist, kann nicht bestritten werden, und nach dem bisherigen Verlauf der Angelegenheit ist die Vermutung gerechtfertigt, daß die Sonntagsruhe, die zu einer Ausdehnung der Sonntagsruhe führt, sich in gleichem Maße durchsetzen wird. Was speziell Berlin anbelangt, so ist laut Ortsstatut vom 30. Dezember 1904 dem Handelsgewerbe, soweit es in Engrosgeschäften usw. betrieben wird, eine sonntägliche Beschäftigungszeit von nur zwei Stunden gewährt. Eine Verabsehung der Zeit, in welcher am Sonntage die Verkaufsläden offen gehalten werden dürfen, ist für Berlin nicht erfolgt; es bedeuert bei einer Beschäftigungszeit von fünf Stunden, wobei allerdings in Betracht zu ziehen ist, daß dieser Zeitraum sich für sämtliche Geschäftsläden, in denen zwei oder mehr Gehilfen tätig sind, auf vier Stunden ermäßigt, sofern der Schluss der Läden am vorausgehenden Sonnabend um 9 Uhr stattfindet (§ 139c, Abs. 2 der Gewerbeordnung). Ein auf Seiten der Gemeindeverwaltung bestehender Wunsch, durch Ortsstatut die Sonntagsarbeit auf das notwendige Maß zu beschränken, findet aber das stärkste Hindernis in dem Mangel eines Einverständnisses der Kirchenbehörde in bezug auf die zweckmäßige Regelung der Gottesdienststunden. Eine verkürzte Arbeitszeit hat für die Verkaufsläden nur dann Wert, wenn die Stunden, während derer die Beschäftigung erlaubt ist, nicht durch die zweifelhafte Kirchezeit auseinander gerissen werden, sondern zusammenhängen. Für eine Regelung der Sonntagsruhe, wie sie in dem Entwurf vorgesehen ist, wird das Argument geltend gemacht, daß die neuen Bestimmungen es ermöglichen würden, die Verkürzung der Arbeitszeit, die auf dem Gebiete der Sonntagsruhe in Deutschland bestehen, zu beseitigen. Wir verkennen nicht die Vorteile, welche sich daran knüpfen, daß ein Wirtschaftsgebiet einheitlich behandelt wird, indes sind wir der Meinung, daß gerade in dem Falle, der hier zur Frage steht, die Individualisierung vor der Schematisierung den Vorzug hat.

Berlin (Meldete):

Wir sind der Ansicht, daß der Grundgedanke einer prinzipiell verschiedenen Gestaltung der bezüglichen Anordnungen für die Industrie einerseits und für den Handel andererseits vollkommen richtig ist. Der Industrie liegt die Herstellung der Konsumtionsgüter ob, ihre Tätigkeit ist eine vorbereitende, und abgesehen von den Ausnahmen, die für dringende Fälle das Gesetz vorsieht, ist es berechtigt, hier die Sonntagsarbeit auszuschließen. Der Handel, besonders der Detailhandel, hat dagegen die verteilende Tätigkeit, er liefert von der Hand in den Mund, die Bedürfnisse des Verbrauchers sind täglich vorhanden und zum Teil gerade am Sonntage in erhöhtem Maße. Die große Verschiedenheit der einzelnen Handelszweige in bezug auf die Befriedigung der täglichen Bedürfnisse, der Unterschied

In den Wohnstätten und den Verkehrsverhältnissen der einzelnen Orte ist nach ihrer Größe, je nachdem sie nur der heimischen städtischen Einwohnerzahl oder auch der Bevölkerung der ländlichen Umgebung als Markt dienen, ja sogar in einzelnen Großstädten, wie denken besonders an Berlin, nach den einzelnen Stadtteilen, macht es zur Unmöglichkeit, den Handel und vornehmlich den Detailhandel, nach einer Schablone zu massen. Wir haben daher die jetzige Bestimmung des § 105b der Gewerbeordnung, welche die Maximalzeit der Beschäftigung an Sonn- und Festtagen im Handelsgewerbe auf 5 Stunden gesetzlich festlegt und ihre weitere Einschränkung oder Aufhebung den statutarischen Bestimmungen der Gemeinden und weiteren Kommunalverbände überläßt, stets für eine glückliche gehalten. Dadurch ist einerseits die übermäßige Ausnutzung der Arbeitskraft der Angestellten im Handelsgewerbe verhindert und andererseits den verschiedenartigen Bedürfnissen des Handels Rechnung getragen worden. Der Erfolg dieser Gesetzgebung war, daß sowohl durch zahlreiche Ortsstatute, wo die Verhältnisse es gestatteten, eine Einschränkung der gesetzlich zulässigen Sonntagsarbeit vorgenommen worden ist, als auch, was wir besonders erfreulich erachten, durch Sitte und Gewohnheit, ohne statutarischen Zwang, in gleichem Sinne vorgegangen wurde. So ist bei uns in Berlin, wo im Detailhandel die fünfständige Beschäftigung gemäß § 105b der Gewerbeordnung gilt, in den großen Warenhäusern und Detailgeschäften die vollständige Sonntagsruhe eingeführt. Wir bitten daher, das jetzige Verhältnis, das eine mäßige Sonntagsarbeit gestattet und eine Einschränkung derselben den Gemeinden überläßt, bestehen zu lassen. Die geplante Umkehr dieses Grundsatzes, indem die vollständige Sonntagsruhe als Regel, die beschränkte Sonntagsarbeit als Ausnahme hingestellt wird, würde die schädlichsten Einflüsse auf das Handelsgewerbe ausüben. Wir sind der Ansicht, daß die höheren Verwaltungsbehörden sich nur schwer bereist finden werden, Ausnahmen von dem Verbot der Sonntagsarbeit zuzulassen, und daß den berechtigten Ansprüchen der einzelnen Handelzweige nicht genügt werden wird. Derartige Ausnahmen, die eine ungünstigere Stellung der kaufmännischen Angestellten gegenüber den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zur Folge haben, werden in den beteiligten Kreisen nicht unerbittliche Mißbilligung erregen; sie werden das Verhältnis zwischen Prinzipalen und Angestellten trüben, Gemeinden wie Aufsichtsbehörden werden das Odium solcher Maßnahmen, die als Härte und Rücksichtslosigkeit aufgefaßt werden, nur widerstrebend auf sich nehmen. Dadurch, daß die von der höheren Verwaltungsbehörde erteilte Genehmigung jederzeit widerrufen ist, wird ferner eine Unsicherheit in die Verhältnisse gebracht, die vermieden werden muß. Sollte der Grundsatze des völligen Verbots der Sonntagsarbeit angenommen werden, so erscheint es notwendig, daß, bevor die Aufsichtsbehörde eine Genehmigung widerruft sowohl die betreffende Kommunalverwaltung als auch die zuständige gesetzliche Interessensvertretung von Handel und Industrie gutachtlich gehört wird. Der sozialpolitische Gedanke, den der Entwurf zum Ausdruck bringt, indem er den Handlungsberechtigten als Regel die vollständige Sonntagsruhe gewährt, würde die mindestens die gleiche Rücksicht erheischenden Geschäftsinhaber, besonders die durch die Maßnahme vorzugsweise betroffenen kleinen Handeltreibenden empfindlich schädigen; denn gerade diese machen am Sonntage, besonders wenn die großen Geschäfte, wie häufig der Fall, an diesem Tage geschlossen sind, einen lebhaften Umsatz. Unseres Erachtens ist daher der jetzige Grundsatz, daß im Handelsgewerbe die Sonntagsarbeit gestattet, aber auf eine bestimmte Stundenzahl beschränkt sein soll, der richtige, und wir empfehlen dringend seine Beibehaltung. Es wird sich nur fragen, ob die jetzige Maximalbeschäftigung des kaufmännischen Angestellten von fünf Stunden beizubehalten ist oder ob dieselbe zu beschränken wäre. Wenn auch für zahlreiche Zweige des Handelsgewerbes eine Beschränkung der Beschäftigungszeit auf drei Stunden angängig erscheint, so glauben doch andere, wie aus den von uns angestellten Ermittlungen hervorgeht, mit dieser Zeit nicht ohne Schaden für ihren Geschäftsbetrieb auskommen zu können und auf mindestens vier Stunden bestehen zu müssen.

Dielesfeld:

„Die Kammer spricht sich grundsätzlich für möglichste Einschränkung der Sonntagsarbeit und ganz besonders für die Beseitigung der regelmäßigen Sonntagsarbeit im Großhandel aus. Da aber die Sonntagsarbeit zeitweise ohne Schädigung des Geschäftsbetriebes nicht entbehrt werden kann, lehnt die Kammer jede weitere gesetzliche Beschränkung der Sonntagsarbeit ab. Was den Kleinhandel anlangt, so hat die Kammer keine Einwendungen dagegen zu machen, wenn die Sonntagsarbeit in der Regel nicht über die Dauer von drei Stunden und nicht über 2 Uhr nachmittags hinaus stattfinden darf. Für bestimmte Zweige des Groß- und Kleinhandels sind aber für besondere Fälle Ausnahmen von den Bestimmungen über die Sonntagsarbeit zuzulassen.“

Wingen:

„Die Kammer sprach sich für unverändertes Fortbestehen der gegenwärtig geltenden Bestimmungen aus, mit der Begründung, daß die seit etwa 15 Jahren im Kammerbezirk eingeführte fünfständige Verkaufszeit von 11 bis 4 Uhr sich bestens bewährt habe und gerade die Möglichkeit, in den Nachmittagsstunden Einkäufe zu machen, für die ländliche Bevölkerung dringendes Bedürfnis sei, wie andererseits die Sonntags-einnahmen für viele Geschäftsinhaber einen bedeutenden, nicht zu entbehrenden und auch durch entsprechenden Mehrumsatz an den Werktagen erfahrungsgemäß nicht auszugleichenden Bruchteil der gesamten Jahreseinnahmen darstellen.“

Arbeiterschaft und Bildung.

Wenn in Nachfolgendem von „Arbeiterschaft und Bildung“ die Rede sein soll, so soll mit dieser Bildung, das ist wichtig genug, um es vorauszuschieken, nicht die Modebildung unserer herrschenden und bestehenden Gesellschaft gemeint sein, deren Wertmal darin besteht, bei jeder Gelegenheit mit Kenntnissen auf allen nur möglichen Gebieten zu prahlen, und auf alle diejenigen, die nicht wie sie das vorgeschriebene Quantum Bildung besitzen, verächtlich herabzusehen, sondern in Verbindung mit dem Worte Arbeiterschaft ist die Bildung gemeint, deren Wesen dahin geht, recht Gr und l i c h e s zu wissen. Zur besseren Ausprägung der Begriffe „Modebildung“ und „Bildung“ ein kleines Beispiel: Wieweil ich in jeder oder hat doch mindestens ein jeder von uns schon von dem berühmten Naturforscher Haedel gehört, dessen „Beiträge“ ohne Frage einen hohen, wissenschaftlichen Wert besitzen und von gründlichem Wissen und Können dieser behandelten Materie zeugen, der aber wiederum in andern Zweigen der Wissenschaft oftmals Anschauungen vertritt, Anschauungen, die total schief, von keinem anderen Gelehrten, der diese Zweige der Wissenschaft g r u n d l i c h studiert hat, geteilt werden können. Wir sehen also, nicht das m ö g l i c h s t r e i c h h a l t i g e, sondern das w i r k l i c h g r u n d l i c h e Wissen kann für die Definition des Begriffes „Bildung“ gelten.

Nun habe ich selber zwar die Erfahrung gemacht, daß sich unter der Arbeiterschaft keine sogenannte Modebildung breit macht, wie das bei der bestehenden Gesellschaft der Fall ist, aber immerhin kann man tagtäglich die Wahrnehmung machen, daß auch ein bestimmter Prozentsatz der Arbeiterschaft die Sucht besitzt, ihren Mitmenschen zu zeigen, daß man überall Weisheit weiß. Man redet über sehr viel Sachen sehr viel und verbitzt, oder besser gesagt, zeigt damit nur allzuoft seine Unkenntnis, seine Wissensarmut, mit anderen Worten, seine Unbildung. Derjenige Arbeiter, der möglichst wenig über Wenig s p r i c h t, dafür aber unumwogen f r a g t, hat mir noch immer Respekt eingefloßt, denn er beweist damit, daß er sein Wissen bereichern will und daß er b e n t t. Er beweist mir aber auch ferner damit, daß er nicht alles g l a u b t, was ihm vorzählt wird, sondern selbst die Antworten prüft, darüber nachdenkt und sich selbst ein Urteil bildet. Derjenige Arbeiter, der nicht alles, was man ihm vortaut, als wahr ansieht, der, wenn er sich selber etwas nicht b e w e i s e n kann, auch so lange an dieses Etwas nicht g l a u b t, beweist mir mehr Bildung wie ein Professor, der da sagt: „Im Alten Testament steht das und das geschrieben, folglich muß es auch wahr sein.“

Zur wahren Bildung gehört also g r u n d l i c h e s Wissen, und gründliches Wissen sich anzueignen muß vornehmlich Aufgabe der Arbeiterschaft sein, denn Wissen ist Macht.

Nun hat das allerdings so seine Verwandtschaft mit der G e l e g e n h e i t, sich Bildung anzueignen.

Der Kapitalismus, der den Arbeiter insofern grausamer Ausbeutung körperlich und geistig degeneriert, ihm die Fähigkeit raubt, über etwas gründlich nachzudenken, der die Frau in sein Sklavennetz spannt und damit deren Kinder die natürlichen Erzieher vor-enthält, der selbst die schwachen, noch Erziehung bedürftigen Kinder nicht schont, sondern, trotz der richtig-gehalt, insofern unserer famosen Kindererziehungsgesetze, auch diese für sich fronen läßt, er macht einfach eine richtige Erziehung in den meisten Fällen zur Unmöglichkeit. Wo die Verhältnisse aber nun nicht gerade so trüb in Erscheinung treten, fehlt den natürlichen Erziehern, den Eltern, meistens die F ä h i g k e i t, ihre Kinder zweckmäßig zu erziehen. Sehr oft kann man z. B. beobachten, wie Eltern ihren Kindern meistens um allerdingste Kleinigkeiten, einen „Platz“ geben oder gar verprügeln, weil angeblich die „Föhren gar zu unartig sind!“ Wenn diese Eltern Bildung besäßen, das heißt, darüber nachgedacht hätten, daß die vermeintliche Unart ihrer Kinder in Wirklichkeit etwas sehr Natürliches, der angeborene Drang nach Wissen ist, würden sie das fortwährende Prügeln jedenfalls unterlassen.

Eine weitere Gelegenheit, sich Bildung anzueignen, bietet sich den Kindern in der Volksschule, die aber, wie wir Arbeiter aus eigener Erfahrung zur Genüge wissen, indem sie eine Einrichtung unserer herrschenden Gesellschaft ist und in deren Diensten steht, in Wirklichkeit einen entgegengeetzten Zweck verfolgt. Zur Charakterisierung dieser Bildungsangelegenheit genügt, wenn man bedenkt, daß die zu erziehenden und zu bildenden Kinder mit Stockprügel gezwungen werden, an etwas zu glauben, was man nicht beweisen kann, was sich auch die Kinder nicht bewoisen und deshalb nicht glauben können, und was man in Wirklichkeit selber nicht glaubt. So kommt es denn, daß die aus der Volksschule entlassenen Kinder wohl die Fähigkeit besitzen, wie es gebührenden Schafen zukommt, sich ins „Unabänderliche“ zu fügen und sich vom Unternehmertum willig das Fell über die Ohren ziehen zu lassen, von wahrer Bildung aber, die darin nun Ausdruck gelangt, sich in allen w e l t b e w e g e n d e n F r a g e n s e l b s t ä n d i g ein Urteil bilden zu können, keine Spur vorhanden ist.

Aber auch dem so geistig verkümmert und Leben tretenden wird es unmöglich gemacht, das Versäumte selber nachzuholen, insofern der raffinierten, kapitalistischen Ausbeutung.

Die moderne, kapitalistische Produktionsweise wertet im Arbeiter nur einen Teil des Sklaven aus Eisen und Stahl, der Maschine. Genau so automatisch wie die Maschine selbst muß der Arbeiter seine Tätigkeit derselben anpassen, sie bedienen durch ein- förmige, mechanische Handarbeit, das heißt mit anderen Worten, selbst ein Stück Maschine sein. Diese Teil- arbeit, in Verbindung mit einer unermesslich langen Arbeitszeit, stampft allmählich den Geist ab, raubt

ihm die Lust und die Kraft zum Denken, erhält die Arbeiter in ihrer Unbildung. Man braucht nur solchen Proletarier zu betrachten, wenn er abends ermattet und total abgespannt seiner ärmlichen Hütte zustrebt, wo ihm Sorge und Elend aus allen Windeln entgegengrinst. Stanzlos und müde bliden die Augen, mechanisch würgt er das kärgliche Mahl hinunter, dabei fallen dem Herrn schon die Augen zu, dann ein paar Stunden Schlaf, und die Qual fängt wieder von neuem an. Sonntags haben diese Armen dann oftmals Zerstreung und Erholung beim Alkohol, der das Werk geistiger und körperlicher Zerrüttung vollendet.

Es wäre aber nun für die ausgebeutete, arbeitende Klasse äußerst tröstlich, wenn sie sich nie und nimmer aus dieser traurigen Lage geistiger Darniederhaltung befreien könnte, wenn es nichts gäbe, diese kapitalistischen Faktoren, deren Tendenzen dahin gehen, die Arbeiterschaft in Unbildung und Intelligenz zwecks besserer Ausbeutung zu erhalten, zu beseitigen. Kurz und bündig gesagt: Helfen kann sich das Proletariat einzig und allein nur selber und zwar mittels solcher Einrichtungen, die es sich selber geschaffen hat, mittels seiner Organisationen. Die gewerkschaftliche Organisation, die dem Arbeiter ein menschenwürdiges Dasein durch Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung seiner Lebenshaltung erlangen will, sowie die politische Organisation, die diese kapitalistische Gesellschaftsordnung in eine sozialistische durch Vergefellschaflichung aller Produktionsmittel umzuwandeln will, sind einzig und allein wahrhafte Pioniere von Kultur und Bildung.

Aber diese Organisationen sind zugleich in dem Maße unzulänglich, in dem sich die Arbeiter diesen gegenüber passiv verhalten. Sie können erst dann wirklich segensreich wirken, wenn sie die gesamte Arbeiterschaft umfassen. Diese Lattache müßte jeden einzelnen, denkenden Arbeiter immer wieder anspornen, seine Arbeitsbrüder aufzurütteln aus ihrer verderblichen Letzbarkeit und Jaghaftigkeit und sie zu organisieren. Vor allem aber muß es unsere vornehmste Aufgabe sein, der heranwachsenden Jugend das wahre Ziel dieser Organisationen vor Augen zu führen, welche umso dankbarer ist, je weniger die geistigen Eigenschaften, obgleich von der herrschenden Gesellschaft absichtlich verkümmert, vom Kapitalismus zerrüttet sind. Dieser Aufgabe sollten sich aber neben den Organisationen vornehmlich, sofern es ihnen nicht durch die vorhin angeführten Umstände gänzlich unmöglich ist, die Eltern selber unterziehen, was aber für die Kinder nur dann von Segen sein kann, wenn die Eltern selber wahre Bildung besitzen, resp. sich zur Aufgabe machen, sich Bildung anzueignen. Der Grad der letzteren kommt aber nicht allein in der Stellung des Arbeiters zu seiner Organisation, so- wie in seinem sonstigen Benehmen zum Ausdruck; einen Maßstab hierfür bietet nicht allein die Methode, wie man die Kinder erzieht, sondern auch unter anderem die Wohnung des Arbeiters. Hier sollte zunächst eine gründliche Säuberung von allem literarischen Unrat, als da sind Zeitungen vom Schlage unserer „Morgenpost“, Schauerromane, in denen Gift, Dolch, Liebe und Tod die Hauptfächer sind, vorge- nommen und dafür eine gute Arbeiterzeitung abon- niert werden. Aber mit der Wohnungssäuberung bin ich noch nicht fertig. Herunter mit der Unmenge von Bildern, die da ordentlich begabte „Selben“ zeigen, deren „Selbsten“ darin bestanden, unwillkürliche Menschen in furchtbare Wessenschlächtereien zu heben, oder Bil- der, die nur die Wand „voll“ machen sollen. Hin- weg mit allem wertlosen Hippeskrum, den man aus Würfeln und w. w. zusammenholte. Ebenso fort mit allem bunten Krimskrams, wie Papierfächer, die nicht hant genug sein können, künstliche Blumen, die aus „Sparpapier“ vom weiblichen Geschlecht abwechselnd auf dem Hüte getragen, oder in einer hübsigen, bunten Glasvase auf die Kommode gestellt werden. Hin- aus mit all solchem oder ähnlichem Krampf, der nur Staub und Schmutz auffängt, die Wohnung an- statt ziert, verunschönt und derselben das reine La- gesicht raubt. Einfach, hell und rein muß die Woh- nung des Arbeiters sein, wenn er sich darin wohl fühlen soll. Nur in einer solchen Umgebung findet sein Geist Erholung von des Tages Mühe und Last, Erbauung und Bildung. Nur in einer solchen Um- gebung vermögen wir auch unsere Kinder in unserem Sinne zu erziehen. Immer müssen wir ihnen selbst mit gutem Beispiel vorangehen.

Die Bildung aber, die nicht, wie eingangs dar- gelegt, aus quantitativem, sondern aus qualitativem Wissen besteht, die unter anderem in der Stellung des Arbeiters zu seiner Organisation zum Ausdruck ge- langt, die vornehmlich darin besteht, die eigene, elende Lage und die w a h r e n U r s a c h e n d e r s e l b e n klar zu erkennen, braucht die Arbeiterschaft ebenso notwendig für ihren Emanzipationskampf, wie das tägliche Brot, um zu leben. Die Arbeiterschaft braucht Bildung, die befähigt, diesen Kampf inner- blicklich wider alle offenen sowie verkappten Feinde ihrer selbst und ihrer Bildung zu führen und den Siegespreis: Wahre Kultur in die Welt zu tragen.

Die Gewerkschaften Oesterreichs im Jahre 1907.

Von der „Gewerkschaftskommission Oesterreichs“, der in Wien domizilierenden Zentralstelle der öster- reichischen Gewerkschaften, ist soeben ein umfangreicher Jahresbericht über die „Stärke und Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften Oesterreichs im Jahre 1907“ her- ausgegeben. Er legt erfreuliches Zeugnis ab von der stetigen Ausbreitung und wachsenden Leistungs- fähigkeit der Arbeiterorganisationen in der an nation- alistischen und sprachlichen Wirren überreichem schwarz-gelben Monarchie. Die Zahl der Mit-

glieder hatte Ende 1907 die halbe Million überschritten!

Bemerkenswert ist die gegen das Vorjahr schwächere Mitgliederzunahme in 1907. Diese Erscheinung wie in der Gewerkschaftsbewegung Deutschlands. Hier betrug der Mitgliederzuwachs 1906 bei den freigewerkschaftlichen Zentralverbänden 844 906, bei den kirchlich-Dünderischen Gewerkschaften 1411 und bei den christlichen Gewerkschaften aller Schattierungen 55 216. Im Jahre 1907 haben nach dem Nachenschaftsbericht der freigewerkschaftlichen General-Kommission Deutschlands die dieser angeschlossenen Verbände 175 797 Mitglieder gewonnen, die kirchlich-Dünderischen Gewerkschaften haben etwa 10 000 verloren, die „Christlichen“ geben ihren Zuwachs auf 27 207 an. Der relative Rückgang der deutschen Gewerkschaften ist auch mit dem sogenannten „Niederreiten der Sozialdemokratie bei den Reichstagswahlen“ in Zusammenhang gebracht worden. Das ist schon deshalb grober Unfug, weil ja die „nationalen“ Gewerkschaftsgruppen bedeutend schlechter abschnitten wie die angeblich „sozialdemokratischen“. Der österreichische Gewerkschaftsbericht erbringt nun aber auch den bündigen Nachweis, daß nicht parteipolitische Siege oder Niederlagen, sondern die wirtschaftliche Krise den Aufstieg der Arbeiterorganisationen veranlasste.

Es ist interessant, die Österreichischen mit den reichsbewussten Ziffern zu vergleichen. Es betragen die Mitgliederzahlen

Jahr	Oesterreich	Deutschland
1898	46 698	237 094
1901	119 060	677 510
1905	323 019	2 344 803
1906	448 270	1 689 709
1907	501 094	1 865 506

In beiden Ländern eine großartige Entwicklung der modernen Gewerkschaftsverbände. Die Oesterreicher bezeichneten 1905 ihr bestes Jahr, die Reichsbewussten 1906; beide haben 1907 weniger wie in den beiden Vorjahren prosperiert. Die Oesterreicher haben 1907 ihren großartigen Reichstagswahlsieg erfochten, sind aber dennoch in diesem Jahre nicht so stark wie vorjährig gewerkschaftlich vorangeschritten. Die Wirtschaftskrise war der Hemmschuh, in Oesterreich wie in Deutschland.

Von den Gewerkschaftsmitgliedern in Oesterreich waren 1907 weibliche 46 401, in Deutschland 136 929. Prozentual ist die weibliche Mitgliederzahl stärker wie in Oesterreich.

Aus der Gewerkschaftsstatistik läßt sich auch schließen auf den Grad der Industrialisierung der Länder bzw. Kronländer. Mit 35,52 pCt. von der Gesamtmitgliedschaft steht Böhmen, das industriell fortgeschrittenste Kronland, an der Spitze. Dann folgt Wien mit 25,07 pCt., Mähren mit 9,88 pCt., Niederösterreich mit 7,98 pCt., Steiermark mit 5,19 pCt., Schlesien mit 5,13 pCt. Andere Prozentzahlen ergeben sich, wenn man die Organisierten im Vergleich zu den beschäftigten Berufsgenossen bringt. Dann steht Wien mit 39,04 Prozent an der Spitze, Salzburg mit 32,69 pCt., folgt, sodann Niederösterreich mit 26,85, Steiermark mit 23,60, Tirol mit 21,94, Böhmen mit 20,43 pCt. Ueberhaupt organisiert von allen in Frage kommenden Berufsgenossen waren 22,50 pCt. In Landeszeilen mit lebhafter politischer Arbeiterbewegung, z. B. in Wien, oder dort, wo die Zahl der vornehmlich in Frage kommenden Industriearbeiter relativ gering ist, wie in Tirol, wird der Prozentsatz der Organisierten in der Regel am höchsten sein; während in den Massenquartieren der Industriearbeiter, wie Böhmen, die Prozentzahlen geringer sind, zumal wenn, was für Böhmen zutrifft, die slowakische Bewegung (Sprachenslaven) große Volksmassen ablenkt von der Bahnung ihrer wirtschaftlichen Interessen. Hat sich doch in Prag eine „tschechoslowakische Gewerkschaftszentrale“ etabliert, deren 33 angegliederte Vereine sich wohl der sozialistischen Bewegung zurechnen, aber eine von der Wiener Gewerkschaftskommission abgeordnete Agitations- und Organisationsarbeit betreiben, wobei es nicht an bedauerlichen, der Gesamtentwicklung wenig förderlichen Meinungen zwischen den „Pragern“ und den „Wienern“ fehlt.

Die Finanzgebahrung der österreichischen Gewerkschaften zeigt gleichfalls ein erfreuliches Bild der Entwicklung. Es betragen (in abgerundeten Zahlen) die

Jahr	Gesamteinnahmen	Gesamtausgaben
1901	2 229 346 Kronen	2 111 082 Kronen
1905	4 641 726 "	3 829 751 "
1906	6 982 374 "	5 609 810 "
1907	8 120 763 "	7 147 730 "

Hierzu kommen noch die besonders erhobenen Beiträge für die Widerstands- resp. Streikfonds; 1907 waren es 3 283 716 Kronen. Der Gesamtorganisation stehen für spezielle Kampfzwecke 2 558 129 Kronen zur Verfügung. Herausgabte wurden 1907 für streikende, ausgeschaltete und gemäßigtere Mitglieder 1 825 587 Kronen. Der Beitrag für den Streikfonds beträgt zwischen 5 Heller und 1 Krone pro Mitglied und Woche. Dem 1907 eingeführten, von der Zentralkommission verwalteten „Solidaritätsfonds“ fließen pro Monat und Mitglied 5 Heller zu.

Von der Gesamtausgabe für Vereinszwecke (ohne Streik zc.) entfielen 1907 auf Arbeitslosenunterstützung 1 147 534 Kronen, Krankenunterstützung 779 434, Notfallunterstützung 408 225, Invalidenunterstützung 192 304, Reiseunterstützung 162 808, Sterbegelder 151 033, Fachpresse und sonstige Druckarbeiten 1 016 227, Rechtschutz 143 129, sonstige Bildungsvorrichtungen 256 551, Agitation und Organi-

zation 766 843, sachliche Verwaltungskosten 616 395, persönliche Verwaltungskosten 586 697 Kronen. Der Gesamtvermögensstand hat sich um 1 487 121 auf 8 806 038 Kronen vermehrt. Da außer den 49 Zentralvereinen noch 77 Landes- oder Solalvereine (Ortsgruppen 5030) bestanden, so entfällt auf jede Organisation eine verhältnismäßig sehr geringe Verwaltungsausgabe. In den letzten 7 Jahren haben die österreichischen Gewerkschaften an Reise-, Arbeitslosen-, Kranken-, Invaliden-, Witwen-, Waisen-, Notfallunterstützungen und Sterbegeldern die bedeutende Summe von 11 570 057 Kronen ausgezahlt.

Die Jahreszeleinnahme pro Mitglied 1907 betrug durchschnittlich nur 16,52 Kronen ohne, 23,06 Kronen mit Streikfondsbeitrag, also nur 44 bis 45 Heller die Woche. Aber nur 10 Gewerkschaften übersteigen diesen Durchschnitt, am weitesten die Buchdrucker mit 89,19 Kronen pro Mitglied Jahreszeleinnahme, die Putzmacher mit 58,43, die Lithographen mit 53,91, die Krankenkassenangehörigen mit 47,07. Bis auf den lächerlich geringen Betrag von 3,90 Kronen pro Mitglied Jahreszeleinnahme geht die Beitragsleistung noch herunter. Man sieht hieraus, daß die meisten österreichischen Gewerkschaften noch an dem Uebel der viel zu geringen Beiträge krank. Doch hat sich hierin in den letzten Jahren manches gebessert.

Bezüglich der Leistungen an unterstützungsbekürftigte Mitglieder marschieren wieder die Buchdrucker, Putzmacher und Lithographen weitaus an der Spitze. 14 Gewerkschaften hatten eine höhere Ausgabe denn Einnahme pro Mitglied, darunter die Bäcker, Putzmacher, Schneider, Solalarbeiter. Der Betrag an unterstützungsbekürftigten Organisationsbeiträgen pro Kopf 1905 auf 16,68, 1906: 15,75, 1907: 13,21 Kronen. Die Finanzen haben sich demnach erheblich verbessert. Die Fachpresse erschien 1907 monatlich in einer Auflage von 508 690 Exemplaren; davon entfielen 321 550 auf deutsche, 166 280 auf tschechische, 16 700 auf polnische, 3560 auf italienische und 600 auf slowenische Ausgaben.

Diese sprachlichen Differenzen veranschaulichen die großen besonderen Schwierigkeiten der österreichischen Gewerkschaftsorganisationen und verleihen den trotzdem erzielten Erfolgen erhöhte Bedeutung.

Wirtschaftliche Uebersicht.

Dividendenbeschäftigungen. Je mehr wir uns dem Ende des ersten Halbjahres 1908 nähern, desto lebhafter wird das Interesse an den Geschäftsberichten von den Aktiengesellschaften, die am 30. Juni ihr Geschäftsjahr abschließen. Allgemein rechnet man mit einem Rückgang der Gewinnverhältnisse, der auch für viele Gesellschaften schon mit mehr oder minder großer Offenheit zugegeben wird. Für die einzelnen Gesellschaften verlauten Schätzungen, die zwar keineswegs immer zutreffen, die aber doch die rückgängige Tendenz erkennen lassen. Daß die Verringerung des Absatzes auf dem Warenmarkt, daß die große Verschlebung aller Preise die Gewinnverhältnisse stark beeinflusst haben müssen, erkennt man schon an den Erträgen der Gesellschaften, die in letzter Zeit ihre Bilanzen im „Zentralhandelsregister“ veröffentlicht haben. Obwohl die meisten von ihnen ihr Geschäftsjahr schon Ende 1907 abzuschließen hatten, merkt man doch genau die zunehmende Einwirkung der ungünstigeren Marktlage. Auf Grund der in den ersten vier Monaten veröffentlichten Bilanzen von Aktiengesellschaften lassen sich für die verschiedenen Gewerkschaften sowohl als auch innerhalb dieser für die besondern Zweige der einzelnen Gewerbe wohl einige Fingerzeige über die wirtschaftliche Gestaltung der Gewinnverhältnisse in den beiden letzten Halbjahren geben. Von den verschiedenen Zweigen des Bergbaues schließt der Braunkohlenbergbau noch am günstigsten ab, in dem die Erträge noch gestiegen sein dürften. Zweifelsfrei ist dagegen trotz der hohen Preise, ob dies auch im Steinkohlenbergbau noch der Fall ist. Im Kali- und Salzbergbau haben die Gewinne eine Schwächung erfahren und im Erzbergbau ist gar eine starke Abnahme eingetreten. Die zum Eisenbergbau im weitesten Sinne gehörenden Produktionszweige lassen eine starke Verschlebung in der Gestaltung der Gewinne erkennen; relativ am wenigsten dürften die Erträge in den Betrieben geschmälert worden sein, die Kohlen- und Holzzeug herstellen; gestiegen sind sie vielleicht sogar noch in den gemischten Betrieben. Nicht ungünstig haben sich die Verhältnisse in der elektrotechnischen Industrie sowie in einigen Zweigen des Maschinenwesens verhalten. Im übrigen ist aber auch im Eisen- und Metallgewerbe der Rückgang der Umsätze schon recht empfindlich gewesen. Die verschiedenen Zweige des Textilgewerbes weisen eine nur wenig harmonisierende Gestaltung der geschäftlichen Ergebnisse auf. Am besten dürften noch immer die Betriebe der Baumwollindustrie abschneiden, während in der Wollindustrie die Abschwächung der Marktlage schon deutlich zum Ausdruck kommt. Am stärksten haben aber wohl die Betriebe in der Seidenindustrie gelitten. Daß auch im Baugewerbe und in den von der Bauwirtschaft abhängigen Gewerben die letzten zwei Semester sehr nachteilig auf die finanziellen Resultate eingewirkt haben, ergibt sich schon deutlich aus den verschiedenen in letzter Zeit veröffentlichten Bilanzen von Terrainen- und Baugesellschaften. Auch die Ziegeleien haben schlechte Geschäfte gemacht, während die Zementfabriken ihnen gegenüber erheblich günstiger arbeiten konnten. Von den verschiedenen Zweigen der Nahrungs- und Genussmittelindustrie haben die Brauereien wohl die stärksten Umsätze zu verzeichnen. Die Zuckerfabriken müssen auch im allgemeinen mit geringererem Reinerwerb vorlieb nehmen. Nur den Mälzern hat die veränderte Marktlage bis jetzt wenig anzuhaken vermocht. Das Getreidewerbe betragt

in einigen seiner Zweige die matte Geschäftslage sehr scharf zum Ausdruck, so vor allem die Mälzerei, die Expeditions- und Spielereigewerkschaften, die Eisenbahnen, weniger dagegen oder gar nicht die Straßenbahnen. Von sonstigen Gewerben, deren Ertragsverhältnisse eine ziemlich Abnahme aufweisen, seien noch genannt: die Porzellanindustrie, die Ledergerberei, das Holz- und Schnitzstoffgewerbe und endlich das Beherbergungsgewerbe und Erhaltungsgewerbe. Günstiger bis günstig stellen sich dagegen noch immer die chemische Industrie, das Papiergewerbe und die Glasindustrie. Bei dieser vorstehenden Kennzeichnung der Gestaltung der Gewinnergebnisse kann es sich nicht darum handeln, daß das allgemeine Gepräge nun auch auf jeden einzelnen Betrieb zutrifft, sondern nur um Richtungslinien für die Beurteilung ganzer Gewerkschaften. Ein solche Ergänzung ist aber gegenüber den Dividendenbeschäftigungen einzelner Gesellschaften deshalb notwendig, weil diese vereinzelt Dividendenbeschäftigungen nur zu leicht verallgemeinert werden und ein falsches Bild von der Gesamtlage in den verschiedenen Gewerben hervorrufen müssen.

Getreidepreise an deutschen Fruchtmärkten. Die Bewegung der Getreidepreise an deutschen Fruchtmärkten brachte im Mai im Durchschnitt aller Märkte eine Steigerung der Preise gegenüber April, der sich nur Gerste nicht anschloß. Weizen stieg an 54 Markorten an denen 66 025 Doppelzentner umgesetzt wurden, von 20,72 im April auf 21,47 im Mai. Die niedrigen und höchsten Preise haben sich allerdings nicht verändert und zeigen noch eine sehr erhebliche Differenz. In den Märkten in der Provinz Hannover stieg sich der Doppelzentner Weizen auf 17,40, in Bayern, Baden und Württemberg aber auf 24,00 im Mai. Die Differenz macht pro Tonne also nicht weniger als 66 im Mai aus. Der Preis für Weizen stieg von 22,12 auf 22,45 im Mai. An 25 Markorten wurden 9891 Doppelzentner umgesetzt. Die Preisextreme waren 19,00 und 24,60 im Mai, die sich im gleichen Marktgebiete, nämlich in Württemberg, fanden. Der Roggenpreis stieg sich an 71 Markorten im Durchschnitt des Monats Mai auf 18,71 gegen 18,15 im Monat April. Dieser Preis wurde bei einem Umsatz von 89 387 Doppelzentnern erzielt. Zwischen dem niedrigsten und höchsten Preis ergibt sich eine Differenz von 66 im Mai, da der höchste Doppelzentnerpreis mit 21,60 der niedrigste mit 16,00 im Mai notiert wurde. Der Preis für einen Doppelzentner Hafer stieg von 15,71 im Mai im April auf 16,21 im Mai. An 87 Markorten wurden 102 577 Doppelzentner umgesetzt, deren Verkaufspreis 1,66 Millionen im Betrag. Zwischen dem höchsten Preis von 21,90 und dem niedrigsten von 12,40 im Mai pro Tonne bestand eine Differenz von nicht weniger als 9,90 im Mai. Eine Abnahme hat der Gerstenpreis erfahren und zwar von 15,99 im April auf 15,46 im Mai. An 54 Markorten betrug der Umsatz 23 393 Doppelzentner. Der niedrigste Gerstenpreis wurde in Ostpreußen mit 12,50 im Mai notiert, der höchste mit 24 in Bayern. Die Umsätze waren mit Ausnahme von Gerste bei allen Getreidearten höher als im April. Für die einzelnen Getreidearten ergibt sich folgende Bewegung der Preise:

Getreideart	Durchschnittspreis für 1 Doppelzentner in Mark:		
	Mai 1907	April 1908	Mai 1908
Weizen	20,30	20,72	21,47
Speis	20,99	22,12	22,45
Roggen	18,70	18,15	18,77
Gerste	17,34	15,99	15,46
Hafer	18,84	15,71	16,21

Die amerikanische Krise und der deutsche Export. Die amerikanische Krise des vergangenen Herbstes hat Deutschland in tiefgehender Weise in Mitleidenschaft gezogen. Gegenwärtig ist zwar in Amerika etwas Ruhe eingetreten, die Marktorte vernähmten sich, aber dennoch herrscht die Depression vor. Im November und Dezember vorigen Jahres haben die Amerikaner große Mengen Waren auf den deutschen Markt geworfen, weil sie Geld brauchten; zugleich haben sie die Einfuhr ausländischer Artikel sehr vermindert. Die Ursache davon ist die allgemeine Abnahme der Kaufkraft. Hunderttausende von Arbeitern haben ihr Brot verloren, andere mußten auf Lohnreduktionen eingehen und auch die wohlhabenden Klassen müssen sich gegen früher sehr einschränken. Auf dem europäischen Markt zeigt sich diese Sachlage deutlich in dem Ausbleiben der amerikanischen Käufer, in der Annäherung fast aller Ordres, in der Rücksendung bereits gelieferter Bestellungen. Heute ist das große Absehbeden, in dem man bei früheren Krisen die Ueberproduktion ablenken konnte, Amerika, für Europa verschlossen. Einige Beispiele mögen angeführt werden. Es betrug dem „Gantler“ zufolge der europäische Export:

Warenart	November 1908 bis Februar 1907	
	Februar 1907	Februar 1908
Artifizielle Seide	1 139 Zentner	626 Zentner
Zinnober	14 340	9 068
Glasleder	1 495	807
Glaschmelze	1 515	710
Werkzeug	1 449	1 131

Ebenso groß sind die Verluste einer ganzen Menge anderer Branchen; einen Aufschwung dagegen nahm der Export von Baumwollartikeln, Porzellan, künstlichen Blumen und Farbdrukken. — Nach direkten Angaben durch das amerikanische Konsulat in Berlin ist der deutsche Export im ersten Vierteljahr dieses Jahres von 15 850 000 im Vorjahre auf 9 880 000 im ersten Vierteljahr dieses Jahres zurückgegangen. Dabei ist noch in Betracht zu ziehen, daß sich die oben angeführten Daten nur auf den direkten Export Deutschlands beziehen, während doch noch eine große Menge Lieferungen nach anderen europäischen Ländern geht und erst von dort aus nach Amerika gelangt.

Aus geueristischen Gewerkschaften.

Wo stecken die Terroristen?

Vom den katholischen Arbeitervereinen Berliner Richtung weiß die katholische „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“ mitzuteilen: In Wiesenheim hat man ein Gründungsmitglied des dortigen katholischen Arbeitervereins sowohl vom Kirchenvorstand als auch vom Arbeiterverein ausgeschlossen. Der dortige Verein ist dem Berliner Verband seit einigen Monaten erst beigetreten. Der Ausschluß lautet wörtlich:

„Herrn Carl Rudek! Sie werden hierdurch benachrichtigt, daß laut Vorstandsbeschluß vom 19. d. Mts. Sie aus dem hiesigen katholischen Arbeiterverein vorläufig ausgeschlossen werden. Sollten Sie jedoch aus den christlichen Gewerkschaften zurücktreten und unserem Verbande sich anschließen wollen, so können Sie jederzeit wieder in den Verein aufgenommen werden. Wiesenheim, den 25. März 1908. Der Vorstand des katholischen Arbeitervereins.“

Die „Westdeutsche“ bemerkt dazu: „Ein solcher Terrorismus und Gefühnszwang ist im Interesse des Ansehens unserer geliebten katholischen Arbeitervereins Sache tief zu bedauern. Wie aber wollen die Herren vom „Sitz Berlin“ eine solche Handlungsweise mit der von ihnen so nachdrücklich gepredigten christlichen Nächstenliebe in ungefähren Einklang bringen?“

Ein christlicher Arbeiterführer und Wahlrechtsfeind.

Wie es mit der wahren Arbeiterfreundlichkeit der christlichen „Arbeiterführer“ in Wirklichkeit aussieht, das zeigt uns die Landtagswahl. In Höchst am Main hat sich der in den evangelischen Arbeitervereinen eine große Rolle spielende Kaufmann Ferdinand Hofmann als nationalliberaler Wahlmann aufstellen und wählen lassen. Herr Hofmann befindet sich somit offen, daß er ein Gegner des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts ist. Er hält zwar die evangelischen Arbeiter für würdig, seinen „schönen“, mit sozialen Pflichten gewürzten Steden zu lauschen, aber daß diesen Arbeitern auch in Preußen das Reichstagswahlrecht zuteil wird, das sucht Herr Hofmann zu verhindern. Ob die christlichen Arbeiter sich Herrn Hofmann noch weiter gefallen lassen werden, ist uns gleichgültig; soweit derselbe aber im öffentlichen Leben mit der freien Arbeiterkassette in Verbindung kommt, wird man ihm wohl ohne weiteres zu verstehen geben, was man von seiner Arbeiterfreundlichkeit hält.

Warum gibt es keine christlichen Unternehmerverbände?

Diese Frage hat in der überzeugendsten Weise der christliche Arbeitersekretär Funke (München) in einer christlichen Bergarbeiterversammlung in Penzberg (Oberbayern) am 17. Mai beantwortet. Er meinte: „Die Unternehmer sind nicht so dumme wie die Arbeiter.“ Da die sehr hart besuchte Versammlung hauptsächlich aus Angehörigen des Bergarbeiterverbandes bestand, so kann man sich denken, daß die Mitteilung Funkes mit stürmischer Heiterkeit und Beifall aufgenommen wurde, daß sich wiederholte, als Funke von neuem die Behauptung in den Saal schrie. Hoffentlich zieht er die Konsequenzen aus dieser Erkenntnis und sorgt dafür, daß die christlichen Arbeiter ihre Sonderherrschaft aufgeben.

Kriegervereine und gelbe Gewerkschaften.

Die „Parole“, das amtliche Organ des Deutschen Kriegerbundes, bringt in ihrer Nr. 39 einen Bericht über ein Stiftungsfest des Werkvereins vom Krupp'schen Eisenwerk in Magdeburg-Buckau, um im Zusammenhang damit einen begeisterten Hymnus auf die Richtung des genannten Vereins angestimmt. Es handelt sich dabei um einen Verein der sogenannten gelben Gewerkschaften. Die Kriegervereinszeitschrift nennt die Gelben „lebend und wissend gewordene Arbeiter“, deren Reden „tiefen Einblick in die neu sich erhellende Gedanken- und Empfindungswelt gestatten“. Nach Wiedergabe einer solchen — im Stil des Reichsverbandes gehaltenen — Rede von dem vorhin erwähnten Stiftungsfest lobt die „Parole“ dann weiter:

„Aus solchen Worten klingt es wie junges Hoffen und frohes Erwachen aus dumpfen Träumen. Nicht der Tag, der da einmal kommen soll, ist mehr die Lösung, sondern der Augenblick ist es, der genutzt werden muß, und es ist die beglückende Erkenntnis und das freudige Bekenntnis, daß es auch auf dem gegenwärtigen Boden noch Möglichkeiten gibt, die das Leben lebenswert machen, daß auch die kapitalistische Produktionsweise, um das große Wort gelassen auszusprechen, dem Arbeiter den Aufstieg gestattet zu Höhen, die begehrenswert erscheinen. — Aus solchen Ausrufungen gegenwärtiger Stimmung schöpft man schließlich auch wieder die Gewißheit, daß unser deutscher Arbeiter doch noch nicht völlig dem trostlosen Radikalismus verfallen ist, wie die Sozialdemokratie das wahr haben möchte.“

Das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften legt in seiner letzten Nummer (11 vom 1. Juni) Verwahrung ein gegen die Art und Weise, wie das Kriegervereinsorgan die Gelben, die auch ihr — der „Parole“ — ohne Zweifel als solche bekannt sein müßten, unter dem Deckmantel des Kampfes gegen die Sozialdemokratie verhimmelt. Dann schreibt das Hauptorgan der christlichen Gewerkschaften weiter:

„Diese Verhimmelung der Gelben muß in christlichen Gewerkschaftskreisen, wovon ein großer Teil den Kriegervereinen angehört, Erbitterung hervorrufen. Etwas anderes wird mit dem Artikel nicht erreicht, und zwar auch dann nicht, wenn man in dem Artikel den Kampf gegen die Sozialdemokratie führt. Die Art und Weise, wie die „Parole“ die Letztere bekämpft, erweckt den Anschein, als wenn sie den Kampf allgemein gegen jede freiheitliche und selbständige Bewegung der Arbeiterschaft führt. Will

die „Parole“ entschieden die Sozialdemokratie bekämpfen, dann möge sie dafür sorgen, daß die Reihen der christlich-nationalen Arbeiter gestärkt werden. Nicht aber durch Befürwortung der Gelben die Reihen der christlich-nationalen Arbeiter zu zersplittern und ihre eigenen Reihen zu lichten suchen.“

Ein Pfarrer über Gewerkschaften.

Auf der Delegiertenversammlung der evangelisch-sozialen Arbeitervereine in Bern sprach Herr Pfarrer Benz: „Ebenso wenig wie christliche Kaufleute oder christliche Politiker sich in eigene Organisationen zusammenschließen, um einen besonderen christlichen Handel, oder eine besondere christliche Politik zu betreiben, ebenso wenig dürfen sich die christlich gesinnten Arbeiter in den großen Fragen der Arbeiterbewegung absondern, sondern sie müssen sich den heute bestehenden Organisationen und Gewerkschaften anschließen. In der Arbeiterorganisation liegt ein großer sittlicher Wert für die Vertreter dieses Standes. Die Bestrebungen für Erhöhung der Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit usw. sind für den christlichen Arbeiter von derselben Tragweite wie für den Andersdenkenden. Wenn man betrachtet, welcher Opferwilligkeit die Arbeiterorganisationen fähig sind, indem in Deutschland allein innerhalb zwanzig Jahren drei Millionen Franzosen an den Unterhalt Arbeitsloser freiwillig beigetragen worden sind, so muß man den großen sittlichen Wert derartigen Organisationen einsehen. Der Redner betonte weiter, daß die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen rein wirtschaftliche Gebilde seien, die sich grundsätzlich fernhalten sollten. Diesen mächtigen wirtschaftlichen Entwicklungsfaktoren sollten sich auch die christlichen Arbeiter als vollwertige Kämpfer anschließen, dabei aber nie vergessen anderen religiösen Ansichten und allen Versuchen gegenüber ihre christliche Gesinnung und ihre Persönlichkeit zu behaupten. Sonderbestrebungen auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Organisation betrieben gegenwärtig die römisch-katholischen Arbeiter, indem sie sich in eigene christliche Arbeitergewerkschaften zusammenschlossen. Dies erinnere allzu sehr an die Politik der katholischen Kirche, die zu allen Zeiten ihre eigenen Wege gegangen sei. Wir wollen keine Absonderung, so schloß der Pfarrer, sondern wollen in den bestehenden gewerkschaftlichen Organisationen selbständige und freie Persönlichkeiten bleiben.“

Wie die Christlichen Arbeiterverrat treiben,

hat in einem Sprechsaalartikel der Sonntagsausgabe der „Dromer Nachrichten“ einer der christlichen Freunde der Arbeitervereine in einer schwachen Stunde ungewollt eingestanden. Er wendet sich gegen den von uns am Donnerstag voriger Woche gebrachten Artikel „Unternehmer und christliche Gewerkschaften als Bundesbrüder“ und behauptet, daß er eine Reihe von Unrichtigkeiten enthalte. So wird zum Beispiel mit ungläublicher Vergewaltigung der Logik der Ansicht zu erweisen gesucht, als beständen zwischen den Kohrarbeitern und den Fabrikanten der Kohrfabrik West. Schulz u. Co. gar keine Differenzen, die der christlichen Streikbruchgenossenschaft Anlaß sein könnten, dort keine Arbeit zu nehmen. Die Arbeiter seien infolge der Maßregel nicht ausgebeutert, sondern erlassen. Wenn also von dem Unternehmer infolge von Differenzen statt einer brutalen Ausbeutung eine noch brutalere Entlassung vorgenommen wird, ist es für die „Christlichen“ selbstverständlich, dem Unternehmer in der durch trassierten Herrendünkel sich selbst geschaffenen schwierigen Situation hilfreich zur Seite zu springen. Und dann fährt der Artikel mit der Miene der getränkten Unschuld fort:

„Große unerschämte Lügen sind es, wenn es heißt, daß es in einer Mitgliederversammlung von unserm Vorsitzenden ins Werk gesetzt worden wäre, Leute in die Br. Schupfrohfabrik hinein zu bugisieren, vielmehr waren unsere Leute aus eigenen Interessen getrieben, schon seit acht Tagen dort beschäftigt und wurde nur noch darüber debattiert, ob dort gearbeitet werden sollte oder nicht und kam man zu dem Entschluß, ruhig weiter zu arbeiten.“

Also man hat sich in der Versammlung mit der Frage, ob man weiter arbeiten wolle oder nicht, eingehend beschäftigt und trotz alledem sich nicht scheut, zu beschließen, dort „ruhig weiter zu arbeiten“. Das kennzeichnet die sauberen Manipulationen der noch sauberen Christlichen in denkbar schärfstem Grade. Daß solche verräterischen Gesinnungen auf die frommen Schächchen der christlichen Leitbühnen nicht ohne Erfolg bleiben, dafür liefert der Artikelsschreiber gleich selbst ein glänzendes Beispiel. Er schreibt:

„Wer in aller Welt will etwas dagegen haben, wenn ein Arbeiter dort Arbeit nimmt, wo sich Gelegenheit zur Arbeit und zum Verdienst bietet. Es ist doch wohl ehrenhafter, als auf der Straße zu liegen und seine Familie dem Elend preiszugeben.“

Das ist unverfälschte Streikbrechermoral. Die freien Gewerkschaften haben niemals behauptet, daß jener Streikbrecher auch ein moralisch durch und durch verlotterter Mensch ist. Wer zum Beispiel die segensreichen Wirkungen der Gewerkschaften noch nicht kennen lernen konnte und in seinem Ohnmachtsgedächtnis dem Unternehmer gegenüber die familiären Pflichten höher einschätzte als die Pflicht der Solidarität gegenüber seinen Arbeitsbrüdern, braucht nicht ein christlicher Lump zu sein. Organisationen aber, die ihre Mitglieder systematisch zu den in dem Jtzt wiedergelegten Aufstapungen erziehen, müssen mit aller Schärfe bekämpft werden, bis ihnen ihr giftiger Odem ausgeblasen ist.

Zum Schluß noch ein Bröckchen, warum hier in so offener wie sonst auch in verdeckter Weise Arbeiterverrat betrieben wurde. Der rebellisch sprudelnde Apologet der christlichen Streikbrüchigkeit läßt sich noch folgendermaßen vernehmen:

„Es wird den Herren im roten Lager wohl nicht behagen, wenn sie sehen, daß nun auch in diesem Betriebe die christliche Gewerkschaft Wurzel gefaßt hat und bereits munter zu wachsen beginnt. Schon mancher Kollege, der Nachenschaften der freien Gewerkschaft schon längst überdrüssig, benutzte gern diese Gelegenheit, in den christlichen Verband einzutreten.“

Also „Wurzel fassen“ auf jeden Fall. Der Kampf der Christlichen gilt den verhassten „Koten“. Da eigene Kraft der Christlichen sie selbst nicht einmal vorwärts schleppen, geschweige denn ihnen die Fähigkeit zu einem Vorstoß geben kann, schließen sie einen Pakt mit den Unternehmern. Aber die freien Gewerkschaften werden sich auch dieser Versuche zu erwehren wissen, ihnen auf hinterlistige Weise Wunden beizubringen. Ihnen, und nicht den christlichen Wadendauern gehört die Zukunft.

Die evangelischen Arbeitervereine hielten am 10. und 11. Juni in Halle ihre 18. Delegiertenversammlung ab. Liz. Weber (M.-Gladbach) erstattete den Geschäftsbericht des Gesamtverbandes, der etwa 580 Vereine mit über 94 000 Mitgliedern zählt. Im Anschluß an den Geschäftsbericht entspann sich eine sehr ausgedehnte Debatte, in der u. a. die Stellung der evangelischen Arbeitervereine zu den kirchlich-Dünderischen Gewerkschaften und zu dem Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie zur Sprache kam. Mehrere Redner wandten sich scharf gegen den Reichsverband, der mit seinen Schriften den evangelischen Arbeitervereinen in den Rücken gefallen sei. Ueber das Thema Arbeiter und Kolonialpolitik referierte Reichstagsabgeordneter Dr. Stresemann und Arbeitersekretär Ballbaum. Ueber das Kartellwesen sprach Generalsekretär Martin (Witten) vom rheinisch-westfälischen Verband evangelischer Arbeitervereine. Redner hält „in Anbetracht der Uebergriffe der Kartelle und Syndikate, die vielfach eine direkte Schädigung unserer vaterländischen Industrie und des Handels darstellen, ein Kartell- und Syndikatgesetz für unentbehrlich.“ — Eine scharfe Abfrage richtete der Delegiertentag an den Bund vaterländischer Arbeitervereine durch folgende einstimmig angenommene Entschliessung: „Der Delegiertentag des Gesamtverbandes nimmt mit lebhaftem Bedauern davon Kenntnis, daß der Bund vaterländischer Arbeitervereine in Dresden, Jltau und anderwärts sogenannte vaterländische Arbeitervereine gegründet hat, obgleich an diesen Orten bereits seit langen Jahren evangelische Arbeitervereine bestehen und obgleich der Bund vaterländischer Arbeitervereine in seiner Hamburger Sitzungstagung 1907 erklärt hatte, er wolle an solchen Orten, wo bereits konfessionelle Arbeitervereine bestehen, seinerseits keine Vereine gründen. Der Delegiertentag richtet an den Bund das dringende Ersuchen, sich hinsichtlich an den in Hamburg ausgeprochenen Grundsatze zu halten, da er in weiteren Gründungen wie den oben genannten Feindseligkeiten gegen die evangelischen Arbeitervereine erblicken müßte.“

Aus unserem Beruf.

Automobilfahrer.

Der Profit der „Herrn im Hause“. Für unsern Unternehmer in den Automobilbetrieben muß das Jahr 1907 eigentlich eine große Lehre sein, vorausgesetzt, daß sie noch zu belehren sind. Nach der übermäßigen Ausbeutung der Automobilfahrer haben wir immer eine Firma nach der anderen, ob groß oder klein, Pleite gehen. Von den noch bestehenden Betrieben wurde das Geschäftsjahr mit großen Defizits abgeschlossen. So hatte die Firma „Kandehardt“ z. B. ein Defizit von ca. 50 000 Mk. Alle Verluste wurden in den Geschäftsberichten der Gesellschaften zum größten Teil auf den „Streit“ der Fahrer zurückgeführt. Man glaubte, durch den unberechtigten Wohnabzug der Fahrer sich von der Pleite retten zu können, und gerade das Gegenteil wurde erreicht. Man war damals froh, Dumme genug gefunden zu haben, welche für den neuen gedrückten Lohn arbeiteten. Heute hat man seine Not, für diesen Hundelohn seinen Wagen besetzen zu können, denn auch die Dummen von damals können jetzt dahinter, daß, wenn man nur halbwegs als Mensch existieren will, man bei dem jetzigen neuen Lohn, welcher noch in einzelnen Großbetrieben gezahlt wird, nicht auskommen kann. Mit diesem Bewußtsein muß bei den Fahrern in solchen Betrieben die Lust und Liebe zur Arbeit schwinden, und wir sehen das Resultat. Der Wechsel der Fahrer in den schlechtbezahlten Betrieben geht wie in einem Taubenschlag. Daß dieses einem Betriebe nicht von Nutzen sein kann, davon ist wohl jeder überzeugt. Zu alledem kommt noch hinzu, daß den Fahrern das schroffe Vorgehen der Unternehmer im vorigen Jahr jetzt noch sehr gut in Erinnerung ist. Von einem Verhandeln mit der Organisation der Fahrer wollten verschiedene Herren nichts wissen. Gelbe Vereine wurden gegründet und kein Mittel blieb unberührt, um unsere Organisation an die Wand zu drücken. Die Sache kam anders. Unsere Organisation ist nach diesem Kampfe groß und stark geworden und ist auch in solchen Betrieben stark vertreten, wo man heute noch glaubt, dieselben fern halten zu können. Man muß und wird mit der Organisation der Fahrer bei vorkommenden Differenzen verhandeln müssen, wenn man mit seinen Fahrern in Frieden leben will. Dann bleibt auch ein guter Jahresgeschäftsabschluss nicht aus.

Wir lassen jetzt den Geschäftsbericht der Berliner Elektromobil-Droschken Akt.-Ges. als Illustration unserer Ausführungen folgen:

„Das dritte Geschäftsjahr der Gesellschaft umfaßt, wie der Geschäftsbericht ausführt, infolge des dreimonatigen Streiks der Fahrer, vom Januar bis März 1907, eine Betriebszeit von nur neun Monaten. Der Wagenpark ist seit Oktober vorigen Jahres voll im Betriebe und zählt nun-

mehr 188 Droschken, 41 Privatwagen und 5 Betriebs- und Lehmvagen. Die in der letzten Generalversammlung ausgesprochene Hoffnung, daß eine Dividende in diesem Jahre zur Verteilung kommen könnte, wenn die Einnahmen sich auf der Höhe der in den Monaten April und Mai erzielten hätten würden, ist nicht in Erfüllung gegangen; die wirtschaftliche Krise zumal im Baugewerbe und an der Börse, sowie auch das andauernde, über die Massen schlechtere Wetter beeinflussten diese ebenfalls ungünstig, wie bei allen anderen Verkehrsberrieben Berlins. Namentlich war der Fremdenverkehr wesentlich schwächer. Ein weiterer ungünstiger Einfluß auf das Unternehmen wurde durch die vertragswidrige Instandhaltung der Batterien auf dem Depot der Gesellschaft in Halensee ausgeübt, und wenn auch die kontrahierende Firma erhebliche Konventionalstrafen zahlen mußte, war sie doch nicht imstande, den mittelbaren Schaden zu ersetzen. Die Vedag-Verf. beabsichtigt, zur Weltendmachung desselben eine Klage gegen die betreffende Firma anzustrengen. Die Batterien auf dem Depot Chausseestraße dagegen arbeiten zur Zufriedenheit. Das Gewinn- und Verlust-Konto von 1907 schließt, den Verlust-Vortrag von 1906 mit 63 407 Mk. einbegreifend, und nach Abschreibungen in Höhe von 643 196 Mk. mit einem Verlustsaldo von 253 080 Mk. Das laufende Geschäftsjahr erndlicht zum ersten Male die volle Ausnutzung des Wagenmaterials.

Hierzu wollen wir noch bemerken, daß auch die Vedag-Betriebsleitung einsehen gelernt hat, daß sie mit organisierter Fahrern besser fährt. Diese Firma war eine der ersten, welche gegen die Organisation scharf zu Felde zog und die „Gelben“ züchtete. Heute sind die „Gelben“ verblüht und verjähmt. Solche Sorte kann sich nur erhalten, wenn sie ehrlichen Arbeitern in den Rücken fallen kann.

Alles dieses sind Erfolge des Standpunkts des „Herrn im Hause“, wenn der Unternehmer jede Verständigung mit seinen ehrlichen, organisierten Arbeitern abschlägt. Unsere Kollegen aber mögen auch hieraus die Lehre ziehen, daß man diesem „Herrn im Hause“-Standpunkt nur mit einer geschlossenen Organisation begegnen kann.

Automobil-Haftpflichtgesetz. Der Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen ist nunmehr im Reichsjustizamt fertiggestellt worden und dem Bundesrat zugegangen. Ebenso wie die frühere Reichstagsvorlage geht der neue Regierungsentwurf von dem Grundsatze aus, daß der Automobilfahrer verpflichtet ist, jeden Schaden zu ersetzen, der durch den Betrieb des Automobils entsteht, sei es, daß ein Mensch getötet oder verletzt, oder daß eine Sache beschädigt wird. Auch der Automobilbesitzer soll für den durch sein Automobil angerichteten Schaden haftbar gemacht werden. Er muß für ein Verschulden seines Chauffeurs ganz ebenso aufkommen wie für Fehler und Störungen im Betriebe seines Fahrzeuges, durch welche die etwa entstandenen Schäden verursacht wurden. Es wird ihm dagegen anheimgestellt, sich von der Haftpflicht durch den Nachweis zu befreien, daß der Schaden durch die Schuld des Verletzten oder eines dritten oder sonst durch einen äußeren Zufall verursacht worden ist, dessen Abwendung beziehungsweise Verhinderung nicht in seiner Macht stand. Dabei wird aber ferner, soweit ihn nicht selbst ein Verschulden trifft, seine Schadensersatzpflicht durch bestimmte Maximalsummen begrenzt, um ihn in die Lage zu versetzen, sich gegen die durch das neue Haftpflichtgesetz herbeigeführte verschärfte Haftung ohne übermäßige Kosten zu versichern.

Der Regierungsentwurf stellt in seiner jetzigen Fassung ferner Grundsätze auf über die Erstellung und Entziehung der Erlaubnis zum Fahren von Kraftfahrzeugen und sieht besondere Strafen vor gegen alle diejenigen, welche den Vorschriften über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen zuwiderhandeln.

Wir sind gespannt, wie der Entwurf überhaupt ausfallen wird. Vorkäufig liest man nur von Pflichten und Pflichten der Chauffeur, als ob Schutzbestimmungen und Pflichten des Chauffeur entgegen in einen beratigen Gesetzentwurf überhaupt nicht hineingehörten. Sobald der Entwurf veröffentlicht ist, werden wir Stellung dazu nehmen. An den Kollegen wird es dann liegen, in einer geschlossenen kompakten Masse auch hier ihre Interessen durch die Organisation zu wahren.

Aus der Gerichtspraxis gegen Chauffeurs. Eine große Zahl von Polizeiverordnungen schreiben u. a. vor, daß der Führer eines Kraftfahrzeuges sofort zu halten und die nach den Umständen des Falles gebotene Hilfe zu leisten hat, wenn sein Fahrzeug mit Personen oder Sachen zusammenstößt. Einem Automobilfahrer W. aus Hannover war zur Last gelegt worden, sich gegen die erwähnte Vorschrift vergangen zu haben, indem er durch eine Ortschaft bei Stade mit großer Geschwindigkeit einen Hund überfahren habe. Sowohl das Schöffengericht als auch die Strafkammer sprachen W. frei, weil die betreffende Vorschrift offenbar nur den Zweck habe, um Hilfe zu leisten; unter den obwaltenden Umständen erschien aber Hilfeleistung nicht erforderlich. Gegen diese Entscheidung legte die Staatsanwaltschaft Revision beim Kammergericht ein und behauptete, der Automobilfahrer müsse unter allen Umständen anhalten, wenn das Fahrzeug mit Personen oder Sachen zusammenstoße, damit die erforderlichen Feststellungen getroffen werden können. Das Kammergericht hob auch die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an die Strafkammer zurück, indem u. a. ausgeführt wurde: Der Angeklagte habe einen Hund, d. h. eine Sache überfahren; er hätte unbedingt anhalten müssen und dürfte nicht seine Feststellung durch schnelles Weiterfahren vereiteln. Die Grundlage einer solchen Polizeiverordnung werde in § 8 b des Polizeiverwaltungsgesetzes gegeben; hiernach gehöre es zu den Aufgaben der Polizeibehörde, für Ordnung, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf öffentlichen Straßen und Plätzen Sorge zu tragen.

Uns erscheinen die beiden ersten Gerichtsurteile zweifellos als die klareren. Der Begriff „Sache“ ist doch sicher sehr definierbar, und jeder, der Lust hat, einem Chauffeur eine Anzeige zukommen zu lassen, braucht ihm nur eine Sache in den Weg zu legen. Ein solches Urteil wirkt für die Chauffeurs sicher nicht erzieherisch, aber das Publikum wird damit verwöhnt.

Handelsarbeiter.

Achtung! Berliner Handelsarbeiter. Die Abstimmung über die Einführung des Nachtrahladenschlusses an den Werktagen mit Ausnahme des Sonnabends für alle offenen Verkaufsstellen in Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Wilmersdorf und Nixdorf hat begonnen. Am Herbst vorigen Jahres hatte der Zentralverband der Handlungsgeschäften gemeinsam mit unserem Verbande unter den Gewerbetreibenden Groß-Berlins eine genaue Abstimmung über die Einführung des Nachtrahladenschlusses in Berlin veranlaßt, bei der sich etwa 20 000 Ladeninhaber für den früheren Ladenschluß erklärten. Da der Antrag von weniger als zwei Dritteln, aber von mehr als einem Drittel der Ladeninhaber gestützt war, mußte auf Grund der Gewerbeordnung eine Abstimmung in die Wege geleitet werden, zu der, wie mitgeteilt, am 26. Mai dieses Jahres der Polizeipräsident die näheren Bestimmungen bekannt gab. Danach hat jeder in der Liste eingetragene Geschäftsinhaber seine Äußerung für oder gegen den Antrag entweder schriftlich oder zu Protokoll in der Zeit vom 17. bis einschließlich den 30. Juni 1908 in dem für sein Geschäft zuständigen Polizeibureau während der Dienststunden einzuliefern oder abzugeben. Kein Geschäftsinhaber, auch wenn er zahlreiche Filialen besitzt, hat mehr als eine Stimme, das Stimmrecht ist in dem für das Hauptgeschäft zuständigen Polizeirevier auszuüben.

Kollegen! Macht eure Chefs, von denen ihr wißt, daß sie Freunde des Nachtrahladenschlusses sind, dann rechtzeitig, ihre Stimme abzugeben. Wenn eine Mahnung nicht hilft, mahnt wiederholt!

Bremen. Die Pakethalter der Post sollen vom 1. Juli ab bei sämtlichen Postanstalten der Stadt Bremen — zunächst versuchsweise für die Sommermonate — Werktag um 7 Uhr nachm. geschlossen werden. Nach dieser Zeit eingelieferte Pakete unterliegen einer besonderen Einlieferungsgebühr von 20 Pfg. Das Nähere ist aus den in den Schalterräumen aushängenden Postberichten zu ersehen. Diese Neuerung war dringend notwendig. War früher der Schluß für die Pakethalter auf 8 Uhr festgesetzt, so mußte in Wirklichkeit bis weit über diese Zeit hinaus an den Schaltern gearbeitet werden. Die Unternehmer, die viele Postpaketensendungen aufgeben lassen, wußten es täglich so einzurichten, daß die Pakete kurz vor Postschluß im Postgebäude waren, wußten sie doch, daß sie dann nicht abgewiesen werden konnten. So ein Unternehmer ließ oft kurz vor Postschluß 40, 60 und noch mehr Pakete anfahren, so daß die Postbeamten und die Arbeiter und sonstigen Angestellten, die die Auflieferung zu besorgen hatten, oft noch eine Stunde und länger nach dem offiziellen Postschluß arbeiten mußten. Dieser kapitalistischen Unverschämtheit wird gesteuert, wenn, wie es der obigen Mitteilung zu entnehmen ist, alle nach 7 Uhr noch durch den Schalter gegebenen Pakete mit einer besonderen Auflieferungsgebühr belegt werden.

Rempten. Eine kaum glaubliche Interessenlosigkeit legen die hiesigen Eisen- und Kohlenarbeiter in bezug auf ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse an den Tag. Diese Kollegen gehen jeder Versammlung oder Besprechung in großen Bogern aus dem Wege, und lassen Gott und ihre Prinzipale brave Männer sein. Der Uneingeweihte könnte in Anbetracht der Gleichgültigkeit dieser modernen Arbeitsklaven auf den Gedanken kommen, daß die Eisen- und Kohlenhändler bei Reparatur ihrer Verkaufsläden auch an ihre schlechtbezahlten Arbeiter gedacht hätten. Wer sich solchen Illusionen hingeben würde, befände sich auf dem Holzwege. Zwar haben die Herrn Vertriebsinhaber gewarnt, durch die am hiesigen Plage geführten Streiks eine kleine Lohnerhöhung einzutreten zu lassen, jedoch zu einer den heutigen Verhältnissen entsprechenden Lohnregulierung konnten sich auch die Eisen- und Kohlenhändler nicht entschließen.

Wie es mit der angeblich freiwillig verkürzten Arbeitszeit aussteht, davon nur ein Beispiel. Als am Freitag die Einladungszettel zu einer Branchenversammlung verteilt wurden, war die wirkliche Arbeitszeit längst vorüber, als die Kollegen ihre Arbeitsstelle verließen, an eine Bezahlung für die Ueberarbeit denken die Herren nicht, und keiner der Kollegen würde sich getrauen auch nur die geringste Entschädigung zu fordern. Aber trotz der minimalen Entlohnung, der äußersten Ausnutzung, sind die Arbeiter dieser Berufs-Feinde der modernen Arbeiterbewegung, und kein einziger Kollege hielt es für notwendig in die anberaumte Branchenversammlung zu kommen. Verbesserungen im Lohn- und Arbeitsverhältnis möchten die Kollegen ja auch gerne haben, aber selbst mit Hand anlegen, dazu fehlt ihnen der nötige Schneid. An Schnipsworten über die ungenügende Entlohnung und teilweise schlechte Behandlung lassen es die Kollegen nicht fehlen, aber solche Dinge kümmern die Arbeitgeber wenig, zumal unorganisierte Kollegen die Faust stets ballen, wenn sie auf Schutzweite von ihren Herrn entfernt sind. Um Aufklärung hätte es den Kollegen nicht gefehlt, wenn sie den Einladungen der freien Gewerkschaften Folge geleistet hätten. Wenn die Arbeitgeber den leisesten Wunsch äußern würden, ihre Leute möchten sich organisieren, dann wäre die nächste Versammlung vollzählig besetzt, davon sind wir fest überzeugt, daß die Herren keine besondere Freude an unserem Verbands haben, können wir ihnen lebhaft nachschließen, sehen sie ja doch täglich, daß ihre Unorganisierten die willigsten und billigsten Arbeiter sind.

Wenn die Kollegen in der Eisen- und Kohlenindustrie menschenwürdige Zustände schaffen wollen, dann müssen sie mit dem Schnipfen aufhören und sich ihrer Berufsorganisation, dem Deutschen Transportarbeiterverbande anschließen, denn Einzeltätigkeit ist es, was den Kollegen fehlt, und diese wird nur durch die Organisation erzielt. Also Kollegen, wenn der Ruf wieder an euch ergeht, in die Versammlung zu kommen, so geht ihr nicht aus dem Wege, sondern erscheint vollzählig unter der Devise, Einer für Alle, und Alle für Einen.

Mainz. Der am Donnerstag, den 4. Juni, begonnene Streik der Hausdiener vom Warenhaus Tieß wurde am Freitag, den 5. Juni, nachmittags 1 Uhr, beendet. Zum Streik selbst haben wir zu bemerken, daß derselbe vom Chef des Hauses geradezu hervorgerufen wurde. Auf

unsere am 25. Mai eingereichten, vom Chef des Hauses selbst als nicht zu hoch bezeichneten Forderungen, erhielten wir keine Antwort. Der Ortsbeamte, sowie der Gauleiter, begaben sich am 2. Juni, morgens, zum Leiter des Geschäfts, und versuchten mit demselben zu verhandeln. Alle Kunst war umsonst, man verriet uns das Haus. Trotzdem der Chef auf alle entstehenden Folgen aufmerksam gemacht wurde, beharrte er weiter auf seinem Standpunkt: „Mit der Organisation verhandele ich nicht!“ Am Mittwoch, den 3. Juni, wurden 2 Arbeiter ohne jeden Grund entlassen, sie erfuhren aber auch gleichzeitig, daß noch mehr „Aufwiegler“ in den nächsten Tagen entlassen würden. Man legte einigen Auserwählten 1 Mark pro Woche zu, damit sie zufrieden seien, oder gegen die Hege Stellung nehmen sollten. Der Herr Chef hatte aber die Rechnung ohne das Solidaritätsgefühl der Hausdiener gemacht. Am Mittwoch, den 3. Juni, abends, erklärten sich alle 23 Hausdiener solidarisch, und legten einmütig die Arbeit nieder. — Wir wollen hierzu bemerken, daß man uns Kontraktbruch vorgeworfen hat.

Aber wir fragen jeden denkenden Menschen, was hätten alle anderen Arbeiter getan, wenn man zwei Kollegen aufs Straßenpflaster geworfen hätte, und wenn die übrigen aufs Straßenpflaster geworfen werden sollten, weil sie sich unterstanden haben, auf ganz legitimen Wege durch Einreichung eines Tarifes ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Hätten sie nicht auch genau so gehandelt wie die Hausdiener? Der Gauleiter und der Ortsbeamte begaben sich am Donnerstag Morgen sofort zu Herrn Obersekretär Schäfer, und ersuchten diesen, sich der Sache anzunehmen. Herr Schäfer tat es bereitwillig, jedoch gelang es auch diesem nicht, den „Herrn im Hause Standpunkt“ des Chefs zu brechen. Es wurden weitere Versuche gemacht, und gegen 6 1/2 Uhr abends gelang es uns, mit dem Chef des Warenhauses, sowie einem Vertreter des Röhnerhauses zu verhandeln. Zu einem entgültigen Abschlusse kam es nicht, da man mindestens acht Fabelführer oder auch „unliebsame Personen“, wie man das bezeichnen will, ist gleichgültig, nicht mehr einstellen wollte. Obgleich die geforderte Lohnhöhe unumwunden zugestanden war, ließen sich die streikenden Hausdiener zur Wiederaufnahme der Arbeit nicht bewegen. Es ist ja zu begreifen, daß sie dieses Anerbieten ablehnten, denn wenn man wegen zwei Entlassenen in Streik ist, kann man wegen acht Entlassenen die Arbeit am ersten Tage nicht wieder aufnehmen. Am 2. Streiktag hatten sich ungefähr 10 Streikbrecher gefunden, und der Chef wurde noch verwegener. Wir beschlossen den Streik zu beendigen, und empfahlen den Leuten die Wiederaufnahme der Arbeit.

Von den Streikbrechern wurden im Laufe von einer Woche 6 Mann entlassen, hoffentlich werden die alten Kollegen in den ersten Tagen wieder alle ihren Sings halten. Aber von den Kollegen, die noch bei Tieß sind, erwarten wir heute, daß sie fest und treu zur Organisation halten. Haben wir auch nur eine Lohnerhöhung von 2 Mark erungen, so werden wir bei einer künftigen Zeit das Fehlende noch nachholen.

Transportarbeiter.

Berlin. Der Vorstand des Vereins Berliner Kohlen- und Grobhandl. gab uns im Jahre 1906 nach 4 1/2 Wochen Streik das Versprechen, seinen Mitgliedern zu gestatten, ab 1. Januar 1907 ihren Arbeitern den Lohn von 48 Pfg. pro Stunde zu zahlen. Daraufhin wurde der Streik aufgehoben, und die Kollegen gingen zum Teil wieder auf ihre alten Plätze in Arbeit. Wer nun von den Arbeitern dachte, die Kohlenhändler würden diese Löhne weiterzahlen oder schließlich von selbst erhöhen, der hatte sich gewaltig getäuscht. Nachdem im Frühjahr 1908 die Krise einsetzte und die Arbeitslosigkeit eine große wurde, glaubten auch die Herren Unternehmer in der Kohlenbranche, daß für sie der günstige Moment gekommen wäre, um die Löhne wieder zu reduzieren. Trotzdem die Kohlenpreise nicht heruntergingen, die Produktion auch nicht eingeschränkt wurde (im Gegenteil, nach Berichten sind von den Gruben und Bricketfabriken im verflochtenen Geschäftsjahre mehr Kohlen produziert worden, als in den Jahren vorher), so wurden den Arbeitern die Löhne doch gekürzt. Ganz besonders haben die Kollegen auf dem Bahnhof Wedding darunter zu leiden. Kommt ein Kohlenarbeiter von einer Firma zur anderen, der wirklich schon auf Kohlenplätzen gearbeitet hat und firm in der Branche ist, so werden ihm nicht mehr wie 40 Pfg. Lohn geboten. Auch wird von den Kollegen viel darüber geklagt, daß in hiesiger Hinsicht noch viel zu wünschen übrig bleibt. Da sind es vor allen Dingen die Klosettverhältnisse, die jeder Beschreibung spotten. So z. B. sind auf dem Wöllricher Bahnhof für ca. 250 Leute, Kollfischer, Wodenarbeiter und Kohlenarbeiter, die dort beschäftigt sind, nur 2 Klosetts vorhanden. Daß solche Zustände nicht mehr menschenwürdig zu nennen sind, muß sich jeder, auch der Indifferente sagen. Kollegen Kohlenarbeiter und Kutscher, wir rufen euch nun zu: Wollt ihr, daß diese unheimlichen Zustände aus der Welt geschafft werden, wollt ihr, daß man euch ferner als Menschen behandelt und wollt ihr weiter, daß man euch den im Jahre 1906 schwer errungenen Lohn wieder weiter zahlt, so laßt die Interesslosigkeit schwinden, besucht mehr die Betriebsbesprechungen und Versammlungen, wo euch Aufklärung zu teil werden wird. In der nächsten Zeit wird wieder eine Branchenversammlung stattfinden, da werden wir uns des Näheren über die jetzigen Verhältnisse unterhalten. Sorge aber ein jeder dafür, daß diese Versammlung eine imposante wird, damit eure Arbeitgeber sehen, daß auch sie mit der Macht der organisierten Arbeiter zu rechnen haben. Ein Mittel gibt es nur, um unsere wirtschaftliche Lage zu bessern, und das ist: „Einem Mann für Mann Kohlenarbeiter und Kutscher, in den Deutschen Transportarbeiter-Verband“.

Frankfurt a. M. In der hiesigen Milchkanalstation von Alex. Schloß sind unsere Kollegen schon seit Jahren ohne Ausnahme gut organisiert. Hierdurch war es möglich, bereits vor einem Jahre ein tarifliches Verhältnis einzugehen, wodurch die Löhne damals schon um 2 Mk. pro Woche erhöht wurden neben Einführung einer ganzen Reihe anderer Verbesserungen. Die Kollegen in diesem Betriebe beschloßen nun, die Organisation zu beauftragen,

daß bisherige Tarifverhältnis zu lösen und neue Forderungen einzureichen. Während beim ersten Tarifabschluß durch einen 1/2-tägigen Streik die Forderungen zur Anerkennung gebracht wurden, zeigte sich diesmal die Firma ziemlich entgegenkommend. Nach einmaliger Verhandlung wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

Tarifliche Vereinbarungen

zwischen der Firma Alex Schloß, Milchuranstalt, und ihren im Deutschen Transportarbeiter-Verband organisierten Arbeitern.

1. Arbeitszeit.

Dieselbe beträgt 9 Stunden und zwar in der Zeit von morgens 5 bis nachmittags 2 Uhr, jedoch müssen die für die nächste Tour notwendigen Arbeiten (Kannen spülen etc.) verrichtet werden. In heißen Tagen (Sauerwerden der Milch) muß jedoch die Kundschaft befriedigt werden.

2. Lohn.

Der Anfangslohn beträgt für alle Arbeiter pro Woche 20 Mk. Alle diejenigen, welche bei Abschluß dieses Tarifs den Anfangslohn bereits beziehen, erhalten eine wöchentliche Zulage von 2 Mk. Die sogenannten Bäckertour wird extra mit 3 Mk. bezahlt. Diejenigen Touren, welche zur Erledigung eine längere Zeit als bis nachmittags 3 Uhr beanspruchen (Georg, Johann und Josef), werden mit 2 Mk. extra bezahlt.

3. Allgemeines.

Diejenigen Arbeiter, welche die Milch von der Bahn zu holen haben, bekommen hierfür eine Extraentschädigung von 2 Mk. im Sommer und von 1 Mk. im Winter.

Die Kündigungsfrist beträgt für beide Teile 14 Tage. Beiträge zur Kranken- und Invaliden-Versicherung werden nicht in Abzug gebracht.

Jeder Arbeiter besorgt das Reinigen und Spülen der Kannen, die zu seiner Tour gebraucht werden.

Nachgewiesene Unehrlichkeit erkennt der Verband als Grund zur sofortigen Entlassung an.

Bei Streitigkeiten betriffend Kündigung wird der Verband als Einigungsamt angerufen.

Bei Bedarf von Arbeitskräften wendet sich die Firma an den Zentralarbeitsnachweis, Allerheiligenstr. 51 II.

Maßregelungen aus Anlaß dieser Lohnbewegung finden nicht statt.

Obige Vereinbarungen treten am 1. Juli 1908 in Kraft und gelten bis zum 1. Juli 1910. Werden dieselben nicht 4 Wochen vor Ablauf von einer der beiden Parteien gekündigt, so behalten sie ein weiteres Jahr Gültigkeit.

Für den Verband:

Für die Firma:

R. Habicht, B. Ständer.

Alex Schloß.

Für die Kollegen wurde durch diesen Tarif eine abermalige Lohnerhöhung von 2 Mk. pro Mann und Woche erzielt. Hieran mögen sich die Kollegen in einigen anderen Milchbetrieben ein Beispiel nehmen. In verschiedenen Milchuranstalten wird noch unter Verhältnissen gearbeitet, die in keiner Weise gegenüber dem teuren Frankfurter Pfaster als annehmbare zu bezeichnen sind. Es ist notwendig, daß diese Kollegen sich endlich auch ihrer Organisation anschließen und dadurch eine Verbesserung ihrer Verhältnisse herbeiführen.

Kais bei Dresden. In der weiteren Umgebung Dresdens wohnen unsere Kollegen zum Teil recht weit auseinander. Das mag wohl auch der Grund sein, warum der Besammlungsbesuch in manchem Ort noch zu wünschen übrig läßt. Wo Arbeitszeiten von früh 1/2 bis abends 9 Uhr zu verzeichnen sind, kann man begreifen, wenn die Kollegen so müde sind, daß sie nur einen Gedanken kennen, hinfegen und schlafen. In den Biegeleien und Fuhrgeschäften von Kais, Moeckitz usw. werden junge Leute beschäftigt, die von Schlesien oder Böhmen zugereist, unerfahren und mit den hier bestehenden Verhältnissen unbekannt, sich alles gefallen lassen müssen. So verlangt der Fuhrwerksbesitzer Herr Klaus, daß die Kutscher den ganzen Sonntag zur Verfügung stehen. Wird aber nur den halben Tag gespart, so wird auch nur der halbe Tag bezahlt. Das ist eine große Ungerechtigkeit. 3 Mk. pro Sonntag ist überhaupt keine Bezahlung, man kann das nur als ein Trinkgeld betrachten. Dazu fallen Ausdrücke wie: „Hanswurst, kannst überhaupt nicht fahren, u. s. f. Merkwürdigerweise tritt diese Behandlung erst dann ein, wenn diese jungen Leute sich nicht mehr so widerstandslos ausbeuten lassen. Und man muß seine helle Freude daran haben, wie schnell zum Teil diese jungen Leute begriffen haben, wie ohnmächtig der Einzelne dem Unternehmer gegenüber ist, wie dringend notwendig die Organisation in diesen kleinen Betrieben ist, um zu verhindern, daß die Ausbeutung einen Grad erreicht, wo sie unerträglich wird. Leider wohnen noch viele Kollegen beim Arbeitgeber, wodurch sie sich abhängig fühlen und schwer der Organisation zugänglich sind. Aber es wird schließlich doch gelingen, alle diese Kollegen von der Notwendigkeit des Zusammenschlusses zu überzeugen. Der Anfang ist mit einer Versammlung im „Halschloßchen“ in Kais gemacht worden. Es war eine interessante Versammlung und brachte Aufklärung nach jeder Richtung. Es wurden die Bestimmungen des Statuts erläutert und alle Anfragen das Lohn- und Arbeitsverhältnis beantwortet. Wenn die Kollegen auch ferner ihre Pflicht tun, wird es in absehbarer Zeit möglich sein, auch dort draußen einmal gründlich Wandel zu schaffen.

Köln. Das Organ des Verbandes der freien Gast- und Schankwirte Deutschlands „Freier Gastwirt“ brachte in seiner Nummer vom 6. Juni d. J. nachstehenden Artikel, welchen wir der Kölner Kollegenschaft und speziell den Kollegen Fuhrleuten nicht vorzuenthalten wollen und somit zum Abdruck bringen:

„Wie die Kölner Wirte genötigt werden. Wir wollen einmal unsere Kölner Kollegen auf eine Sache hinweisen, bei der sie ihr Geld los werden ohne etwas dafür zu bekommen. In der alten Colonia, der Stadt der Heimgeliebten und der alten Zeit neben der modernen Organisation der Transportarbeiter — ein Fuhrmannsverein. Den circa 20 Mitgliefern hängen die Köpfe in Nacken, daß man für 20 Schiffe die Laue

darans drehen könnte. Nur in einem Punkte unterscheiden sich diese Leute von ihren organisierten, Verursachern — nämlich in der Mäßigung ihrer Vereinskasse auf Kosten der Gastwirte. Vereinsmitglieder haben nun einmal zu allem Klimbim und Unsim Geld nötig. Woher nun nehmen und nicht stehlen? Da kommt nun der Kölner Fuhrmannsverein und macht Wirte zu — Ehrenmitgliedern. Die Ehrenmitglieder werden kenntlich gemacht durch Schilder „Kölner Fuhrmannsverein“. Da nun umsonst heute nichts mehr auf der Welt ist, und ein Wirt doch nun einmal dafür da ist, fortwährend in die Tasche zu greifen, so erhalten die Wirte die Ehrenmitgliedschaft und die Schilder dafür, daß sie zahlen müssen. 7 Mk. ist die Taxe, man nimmt aber auch 5 Mk. — wie's trifft. Die Mitglieder des Kölner Fuhrmannsvereins sagen sich, wir trinken alle Tage unser Körbchen, ergo müssen die Wirte auch betappen, und zwar im Voraus. Es sollen bis jetzt schon über 100 Kölner Wirte auf den Tisch hineingefallen sein. Der Verein mit den 20 Mitgliefern und 100 Ehrenmitgliedern macht selbstverständlich ein Bombengeschäft. Wo ihre Beiträge hinstreichen, werden die Ehrenmitglieder nicht gewahrt — soll sie aber auch, wie behauptet wird, nichts anhaben. Der geschäftliche Vorteil ist noch den Hauptzwecken der 20 Mitglieder groß. Auf Grund unserer Erfahrungen behaupten wir das Gegenteil. Rechnen die Wirte von dem Verdienst Brot und Wasser für die Pferde sowie die diversen Pflanzenschnüre ab, so werden sie zu der Ueberzeugung kommen, daß von einem geschäftlichen Vorteil nicht die Rede sein kann. Außerdem laufen die Wirte Gefahr, daß sie durch die Unterstützung eines solchen Vereins die Gäste loswerden, welche in dem hier über 600 Mitglieder starken Verband der Transportarbeiter organisiert sind. Wir meinen, es dürfte für einen Wirt nicht schwer sein, die richtige Lösung zu finden und sie werden auch erkennen, welcher „Keppler“ sie zum Opfer fallen. Auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsbedingungen liegt es im höchsten Fuhrmannsgewerbe sehr im Argen und darf nicht vernachlässigt werden, daß eine Verbesserung auch jenen anderen Gewerbe zugute kommt. Möge sich dieser Fuhrmannsverein dem Transportarbeiterverbande anschließen, denn dieser kämpft für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Sollte eine solche Organisation zur Durchführung ihrer Bestrebungen Geld notwendig haben, wird jeder Wirt sie ohne Zögern unterstützen. Die finanziellen Verhältnisse im Transportarbeiterverband sind unseres Wissens aber so, daß weder Bettel noch Kipperel bei den Wirten nötig ist. — Mögen diese Zeilen dazu beitragen, den Wirten die Augen zu öffnen, damit sie den Schröpfkern vorzukommendenfalls die gebührende Antwort geben können.“

Ferner wir uns dem Wunsche der Gastwirte anschließen, hoffen wir zugleich, daß auch unsere Kollegenschaft dem Treiben der „Fuhrmannsvereiner“ fortan etwas mehr Beachtung schenken möge. Den Verein einzuern ist jedes Mittel recht, gegen den Verband zu arbeiten. Folglich wird es unsere Aufgabe sein, uns gegen diese Quertreiber zu wehren. Es war uns bisher immer peinlich, den Bruderkrieg zu führen. Haben wir doch mit der Verbesserung der allgemeinen Verhältnisse im rückständigen Köln Arbeit in Fülle. Jedoch im Angesicht der Tatsache, daß der „Fuhrmannsverein“ sehr oft, und namentlich in Wirtekreisen, mit dem Deutschen Transportarbeiter-Verband verwechselt wird, können wir nicht zurückhalten, und erstrebt für jeden Kollegen die Pflicht, für die nötige Aufklärung zu sorgen. Sollten sich wider Erwarten Wirte finden, die von dieser Aufklärung nichts wissen wollen, so wollen unsere Kollegen ihr sauer verdientes Geld dort verzeihen, wo sie Sympathie für unsere Sache finden. Der Fuhrmannsverein arbeitet gegen uns, also ist auch jeder Wirt unser Gegner, der trotz Aufklärung diesen Verein finanziell unterstützt. Wir haben keine Veranlassung, unsere Gegner zu stärken. Werden die Kollegen in ruhiger sachlicher Weise in diesem Sinne handeln, dürfte auch der letzte Wirt begreifen, daß 600 organisierte Transportarbeiter mehr berücksichtigt werden müssen, als die „Kölner Fuhrmannsvereiner“.

München. Nunmehr wurde auch mit der Firma Goerth & Co. ein Tarif vereinbart. Vor zwei Jahren war die Organisation bereits daran, für die Kollegen eine Verbesserung herbeizuführen, das wurde jedoch verteuert. Herr Hoffstetter, Inhaber der Firma Goerth & Co. in München, hatte es verstanden, durch Gewährung von Gratifikationen mit den Kutschern und Lagerarbeitern eine Abmachung zu treffen, die am 15. Mai d. J. ihr Ende erreichte. Diesmal sollte es anders kommen. Die Kutscher waren nicht mehr wie vor zwei Jahren. Sie hatten eingesehen, daß sie damals eine Dummheit begangen hatten und beschlossen durch einmütiges Zusammengehen den Fehler wieder gut zu machen. Sie beauftragten die Organisation, trotz der schlechten Konjunktur, einen Tarifentwurf einzureichen. Am 4. Juni fanden die Verhandlungen auf dem Einigungsamt statt, die sich etwas schwierig gestalteten. Herr Hoffstetter ist auch Mitglied des Arbeitgeber-Verbandes geworden, trotzdem er von der Notwendigkeit einer Organisation nicht überzeugt ist, wenigstens nicht für seine Arbeiter. Herr Hoffstetter konnte es auch nicht unterlassen, seine Angestellten als ganz gewöhnliche Tagelöhner hinzustellen. Und trotzdem verdankt Herr Hoffstetter diesen Leuten, die zum größten Teile seit Gründung des Geschäftes bei ihm arbeiten, die günstige Entwicklung des Betriebes. Es war deshalb kein Wunder, daß die Angestellten von dem Entgegenkommen ihres Prinzipals sehr wenig erbaut waren. Nach einer fast dreistündigen Verhandlung kam nachstehender Tarifvertrag zustande:

Tarifvereinbarung

abgeschlossen zwischen dem Deutschen Transportarbeiterverband, Ortsverwaltung I, München, und dem Arbeitgeberverband für das Transportgewerbe für die Firma Goerth & Co.

Abgesehen von den gesetzlichen Bestimmungen, und den Bestimmungen der Arbeitsordnung werden nachfolgende Sonderbestimmungen, als für beide Teile geltend, von heute ab vereinbart:

1. Regelung der Arbeitszeit.

a) Für Kutscher beginnt die Arbeitszeit um 1/2 Uhr früh und endet abends 6 Uhr vom 1. Mai bis 31. August, ab 1. September bis 30. April endet dieselbe abends 7 Uhr, wenn bis zu diesem Zeitpunkt die Tagestour erledigt ist.
b) Für Lagerarbeiter beträgt die tägliche Arbeitszeit 10 Stunden.

2. Pausen.

Die Pausen für Kutscher und Lagerarbeiter sind: 1 1/2 Stunden Mittag, je 1/2 Stunde Frühstück und Vesper.

3. Lohn.

a) Für Kutscher beträgt der Grundlohn im ersten Jahre 17 Mk., im zweiten Jahre 18 Mk., der garantierte Wochenlohn 24 Mk. bzw. 25 Mk. Für zurückgebrachte leere Petroleumkannen werden für die 3 Ltr.-Kanne 1 Pfg., für die 6 Ltr.-Kanne 2 Pfg. und für die 15 Ltr.-Kanne 5 Pfg. vergütet. Für Spirituskannen wird 1 Pfg. für 2 Ltr. und 2 Pfg. für 6 Ltr. vergütet. Die Provision für Spirituskannen wird zum garantierten Lohn hinzugerechnet, sofern durch die Umrechnung der Petroleumkannen der garantierte Wochenlohn noch nicht erreicht ist.

Der Landkutscher (Wagen Nr. 4) erhält 3 Mk. pro Woche Zulage und zwar vom 1. Oktober bis 31. März.

b) Für Lagerarbeiter beträgt der Wochenlohn 23 Mk. Wird ein Lagerarbeiter als selbständiger Umlaufkutscher verwendet, so erhält er den vollen Kutscherlohn.

4. Ueberstunden.

Für Lagerarbeiter werden 50 Pfg. vergütet. Für Mittag- und Abendstall an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen werden 1 Mk. vergütet.

5. Sonstiges.

1. Maßregelungen aus Anlaß der gegenwärtigen Lohnbewegung finden nicht statt; ebensowenig tritt eine Verschlechterung bisheriger Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein.

2. Das Zusammenarbeiten mit nicht oder anders organisierten Arbeitern darf nicht verweigert werden.

6. Tarifdauer.

Vorstehende Vereinbarung tritt am 15. Mai in Kraft, gilt bis 15. Mai 1910 und hat stets auf ein weiteres Jahr Gültigkeit, falls nicht seitens der Firma oder dem Vorstande des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, Ortsverwaltung I München, 4 Wochen vorher gekündigt wird.

München, den 4. Juni 1908.

Für den Arbeitgeber-Verband für das Transportgewerbe: gez. Max Warschauer.

Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband, Ortsverwaltung I München: gez. Theodor Gchner.

Für die Firma: gez. Goerth & Co.

Der Vorsitzende: gez. Sartorius.

Dieser Tarif bringt den Kollegen eine Lohnerhöhung von 12,13 pSt., sowie eine Regelung der Arbeitszeit und Bezahlung der Ueberstunden. Auch wird ein Urlaub von 8 Tagen bis zu einer Woche gewährt, was im Protokoll des Gewerbegerichts festgelegt wurde, da der Vertreter des Arbeitgeber-Verbandes, Herr Warschauer, aus prinzipiellen Gründen, wie er sagte, die Festsetzung im Tarife verweigerte. Die Gratifikationen für dieses Jahr kommen noch zur Auszahlung. Die Kollegen haben diesen Erfolg nur dem festen Zusammenschluß in ihrer Berufsorganisation zu danken. Mögen sie auch ferner treu zur Fahne stehen!

Spandau. Was die Unternehmer für Profite aus der „Aneignung und Harmonisierung“ ihrer Arbeiter heraus schlagen und solches in einer Stadt in unmittelbarer Nähe der „Städte der Intelligenz“ wagen können, dafür hat man ein typisches Beispiel bei der hiesigen Expeditionsfirma H. Weichardt Nachf., die dort beschäftigten Kutscher, etwa 18 an der Zahl, erhalten einen Wochenlohn von 24,50 Mk., bei durchschnittlich 15—18 stündiger Arbeitszeit. Für Ueberlandfahrten nach Berlin, Welten, Gr. Lichterfelde, Oranienburg etc., wo die Kollegen oft zwei Tage unterwegs sind, gibt es nicht etwa Gehälter usw., sondern der Kutscher muß sein Schlafgeld beim Uebernachten aus eigener Tasche zahlen und verlangt er bei dem Geschäftsführer einen Vorstoß, so heißt es einfach: „Es gibt nichts, ein Fuhrmann muß immer Geld in der Tasche haben.“ Ja, sogar soweit ist die Sache schon gediehen, daß Kollegen die Bezahlung von ausgelegtem Fahrgelede anfänglich verweigert wurde, welches dieselben vorausgaben, als sie nachts 12 Uhr einen Möbelwagen ausladen mußten, den andere Arbeiter wegen zu „horrender“ Bezahlung in Charlottenburg einfach stehen ließen. Natürlich wurde die Ueberarbeit bis nachts 12 Uhr aus reinem Geschäftsinteresse, ohne jegliche Bezahlung geleistet.

Für Bierfahrer auf der Spandauer Brauerei, wo unsere Kollegen nachts um 1 1/2 Uhr im Stalle antreten, gibt es für die Zeit von 1 1/2 Uhr nachts bis 8—9 Uhr abends ganze „fünzig Pfennig“ Extraentschädigung. Wochenlang beginnt bei manchem Kollegen die Arbeit um 2 Uhr nachts und endet um 9—11 Uhr abends, so daß von einem Familienleben keine Rede sein kann. Und wenn die Pferde zusammenbrechen vor Ermattung, dann schimpft man noch auf den Kutscher, der die Pferde drangsalieren, man bedenkt aber nicht, daß auch ein Pferd ein lebendes Wesen und keine Maschine ist. Und diese Behandlung, Bezahlung und Ausbeutung ihrer Arbeitskraft lassen sich die Kutscher in diesem Betriebe noch bieten. Wie kann es möglich sein, daß der Arbeiter heute noch durchschnittlich 95—100 Stunden pro Woche für 24 1/2 Mk. arbeitet? Wo bleibt hier die „vielgerühmte Sozialpolitik“ unserer Regierung? Und wenn sich wirklich einmal ein Arbeiter vor Uebermüdung weigert, nach 15—16 stündiger Tagestour noch einen weiteren Auftrag auszuführen, sofort steigt er auf's Straßpflaster, wie erst ein vor einigen Wochen in diesem Betriebe vorgekommener Fall zur Evidenz beweist.

Nun fragen wir an und wäre uns eine Rückäußerung sehr erwünscht: „Läßt sich eine derartige Ausbeutung von Menschen mit den früheren liberalen Grundfragen“ des Herrn Stadtordnungsrates Krager, Mitinhaber der Firma H. Weichardt Nachf., vereinbaren? Oder bedingt es nur das Prozentensystem des derzeitigen Geschäftsführers? Wir nehmen trotzdem immer noch an, daß man auch mit „einstigen liberalen Grundfragen“ — wie Herr Krager

sagt — eine derartig unerhörte Ausbeutung seiner Arbeiter nicht gutheißen kann. U. U. w. g.

Den Kollegen aber rufen wir nochmals zu: Organisiert Euch! Denn nur Geschlossenheit und Einigkeit können hier endlich die menschenwürdigen Zustände beseitigen, selbst wenn es einigen Nachkollegen nicht angenehm sein sollte, die in ihrer Unmündigkeit und Borniertheit ihre „eigenen Arbeitsbrüder“ für einen Judaslohn verraten.

Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Mitglieder-Versammlung am 2. Juni. Ueber Streikrecht und Streikunrecht referierte, unter großem Beifall der Versammlung, der Rechtsanwalt Dr. Herz. Einleitend wies er darauf hin, wie schon Karl Marx es als erste Pflicht des Arbeiters bezeichnete, die politische Macht zu gewinnen. Dieses kann er aber nur, wenn er sich mit seinesgleichen vereinigt, sich organisiert. Die Gewährung des Koalitions- und Streikrechts ist unbedingt notwendig, um dem Arbeiter zu seinem Rechte zu verhelfen. Das Bestreben der herrschenden Klassen besteht nun darin, ihm dieses Recht möglichst zu nehmen. Schon im Mittelalter wurden alle Gesellenverbände und Bergelassen bei Strafe verboten. Inzwischen alle Gesellen sind ohnmächtig gegen die wirtschaftliche Entwicklung. Bereits in den vierziger Jahren spielten sich große Streiks ab, und der Regierung blieb weiter nichts übrig, als dieselben gutzuheißen und späterhin die gesetzlichen Bestimmungen dagegen ganz aufzuheben. Hierbei streift er die jetzige Bewegung der Straßenbahnarbeiter und weist nach, daß die Annahme der Direktoren der Straßenbahn-Gesellschaft, ihre Angestellten dürften sich nicht organisieren, rechtlich in keiner Weise haltbar ist. Im Gegenteile, Gewerbegerichte und maßgebende Autoritäten haben anerkannt, daß es unzulässig ist, dem Arbeiter das Koalitionsrecht zu verweigern. Es ist ein Eingriff in die persönliche Freiheit des Einzelnen. Die Freiheit, sich zu vereinigen, ist eins der größten Rechte des freien Menschen. Dann erläuterte er in ausführlicher Weise die §§ 152 und 153, führt an, wie die mißbräuchliche Ausübung des Koalitionsrechts hart bestraft wird, während die Verhinderung desselben durch den Unternehmer straflos ist. Die persönliche Freiheit, das Eigentum, die Ehre usw., alles ist geschützt, nur das Koalitionsrecht ist schutzlos. Der Staat schützt eben nur die Einrichtungen, an deren Erhaltung ihm besonders gelegen ist. In drastischer Weise schildert er, wie sich in den Augen eines Herrn Staatsanwalts oder Gerichten eine Arbeitseinstellung abspielt, wie von dem ersten bis zum letzten Stadium, von dem Einberufen einer Versammlung bis zum Streikpostenstellen, die Beteiligten mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt kommen, so daß jetzt schon die Ansicht eines Schwurmannes genügt, um einen Streikposten zu bestrafen. Zum Schluß ermahnt er die Anwesenden, eines mit auf den Weg zu nehmen: Die bestehende Rechtsordnung kann nur umgestaltet werden, wenn der Arbeiter eine politische Macht erlangt; deshalb hat er sich nicht nur gewerkschaftlich, sondern auch politisch zu organisieren. Tut er es nicht, so verdammt er den Boden, auf dem er steht. Den Bericht des Arbeitsnachweises gibt er. Er führt Klage darüber, daß derselbe, trotz der Arbeitslosigkeit, so schlecht funktioniert hat und ersucht die Kollegen, denselben mehr zu berücksichtigen. Bei der Verlesung über den Antrag des Distrikts X entspinnt sich eine lebhafte Debatte. Beschlossen wurde auf Antrag des Kollegen Dr., im Juli, wie gewöhnlich, eine Mitglieder-Versammlung abzuhalten. Der Distriktsleiter Bedewer erklärt darauf, daß er die beschlossene Versammlung nicht leiten, daß er sich vielmehr streng an die Beschlüsse der Ortsverwaltung halten werde. Die geplante Beschäftigung der „Produktion“ wurde auf den 12. Juli angesetzt. Treffpunkt: Restaurant „Produktion“, Wendensische, nachmittags 3 Uhr. Nachdem noch auf die am 28. Juni stattfindende Sommer-Tour nach Schnellern aufmerksam gemacht worden ist, erfolgt Schluß der gut besuchten Versammlung.

Halle a. S. In der Versammlung am 30. Mai referierte ein Leipziger Kollege über das Thema: „Warum sind wir arm?“ und entzündete sich desselben zur Zufriedenheit der zahlreich Versammelten.

Leider mußte auch hier wieder bemängelt werden, daß die Anwesenden es unterlassen hatten, unorganisierte Verursacher mitzubringen, denn die Besucher bestanden ausschließlich aus organisierten Kollegen. Mit Recht wurde betont, daß es doch ein leichtes sein müsse, daß jedes Verbandsmitglied noch einen der Organisation fremden Kollegen mitbringe. Die Agitation unter der indifferenten Masse sei der Hauptzweck für ein besseres Vorwärtskommen, und deshalb sei es eben Pflicht aller Organisierten, nicht nur die Beiträge zu bezahlen, nicht nur selbst dann und wann einmal die Versammlungen zu besuchen, sondern den Verband zu vergrößern suchen, indem Tag für Tag, allerorts und überall auf die Werbung neuer Mitglieder der meiste Wert zu legen sei. Erst dann, wenn die Zahl der Organisierten stark genug sei, könne daran gedacht werden, die traurigen Verhältnisse hier selbst einer Verbesserung entgegenzuführen. In diesem Sinne könne auch obige Frage, warum wir arm sind, dahingehend beantwortet werden, indem man sage: Weil wir schlecht organisiert sind!

Mit dem Wunsche, daß es sich nach dem Gehörten nunmehr jeder zur Pflicht mache, neue Verbandskollegen heranzuziehen wurde die Versammlung geschlossen.

Halle a. S. Die öffentliche Monats-Versammlung im Juni war annähernd gut besucht und wurde das Referat über die gegenwärtigen wirtschaftlichen Kämpfe

der Arbeiter mit dem Kapital beifällig entgegengenommen, war doch der Vortragende imstande, ein Bild dessen zu geben, wie schwer die organisierte Arbeiterschaft gerade in der Zeit wirtschaftlichen Niederganges zu kämpfen hat, und wie sie auf dem Posten sein muß, um sich schwer Erregungen nicht wieder nehmen zu lassen.

Im Punkt 2 wurde die Abrechnung vom Ausflug und vom Pfingstvergnügen gegeben. Der Ausflug verursachte eine Ausgabe von 15,40 Mk. und ergab eine Einnahme von 11,22 Mk.; demnach ein Minus von 4,18 Mk. Beim Pfingstvergnügen war das Resultat folgendes: Gesamteinnahme 816,85 Mk., Gesamtausgabe 476,64 Mk., mithin ein Plus von 340,21 Mk.

Nachdem noch auf die am Dienstag, den 30. Juni, im „Englischen Hof“ stattfindende Markthelfer-Versammlung aufmerksam gemacht und um lebhaftes Agitation dafür ersucht worden war, erfolgte Schluß der anregend verlaufenen Versammlung.

Die nächste Monatsversammlung ist Vierteljahrs-Generalversammlung und findet in den „Drei Königen“ statt. Eintritt dorthin ist nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches gestattet, sofern Inhaber nicht länger als 10 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstand ist.

Hamburg. In einer Extramitglieder-Versammlung am 27. Mai referierte der zweite Verbandsvorsitzende über die Gewaltmaßnahmen des Unternehmertums. Von dem Zweck der gewerkschaftlichen Organisation, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern, ausgehend, schildert der Referent in kurzen Zügen die verschiedenen Lohnkämpfe. War es 1896 noch leicht, dem Arbeitgeber Erfolge abzurufen, so hat sich dieses im Laufe der Jahre geändert. Die Arbeitgeber haben von den Arbeitnehmern gelernt, sich zusammenzutun. Aber sie können nicht einsehen, daß die Forderungen der Arbeiter nur dahingehen, einen Teil der von ihnen geschaffenen Werte auch den Arbeitern zugute kommen zu lassen. Durch den Umchwung sind auch die Kämpfe andere geworden. Den Forderungen der Arbeiter bietet man als Paroli die Verweigerung der Beschäftigung. Unbekümmert um die daraus entstehenden wirtschaftlichen Schäden, die Not und das Elend in der Familie, wirft man Tausende auf das Straßenpflaster; wenngleich ein Druck, auf Schwächere ausgeübt, als Erpressung angesehen werden muß. Doch die Behörden, die bei jeder Gelegenheit die Arbeiter die Fesseln der Justiz fühlen lassen, treffen die Arbeitgeber niemals. Redner streift die Kämpfe in Grimnitzschau, der Elektroindustrie, der Textilarbeiter am Nieperstein, die Kleinstkämpfe im Baugewerbe, wo Tausende darunter leiden mußten, daß eine kleine Anzahl von Arbeitern beschiedene Lohnforderungen stellten, und nur der Einigkeit der Kollegen war es zu danken, daß der Kampf ein Ende erreichte. Und gerade das Bewußtseinsgefühl der Transportarbeiter sei ein großes. Die wirtschaftliche Depression lastet auf Deutschland. Eine Arbeitslosigkeit herrscht, wie man sie seit Jahren nicht gekannt hat; die Kaufkraft hat abgenommen. Die Verantwortung wird durch die Lage des Geldmarktes beschränkt und die Beschäftigung im Baugewerbe ist infolgedessen nur gering. Sehen wir unter diesen Verhältnissen an die Prüfung der Sachlage des letzten Kampfes, so finden wir, daß jetzt nach einem Jahrzehnt wir von den Arbeitgebern lernen müssen, das Solidaritätsgefühl zu stärken. Ein Mangel an Einsicht würde es sein, wenn wir nicht den Mut haben, unsere Fehler einzugestehen. Wir haben eine Schlacht verloren, wir werden neue Kräfte sammeln und das Verlorene nachholen, uns aber nicht an der Mauer der Schädels einrennen. Mögen wir keine größere Schlappe erleben, wie diese war. Nur die Mehrheit könne Zwietracht in die Reihen tragen nach dem Grundsatz: Teile und herrsche. Was heißt es, wenn Kämpfe verloren gehen und dann von Bestechung geredet wird! Männer sollen überlegen, was sie sagen, und es auch beweisen können. Der Zentralvorstand billigt die Handlungen der Ortsverwaltung und heißt sie gut. Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren stärker als wir. — Wir haben gewerkschaftliche Solidarität gezeigt, wir haben Schulung bewiesen. Neue Kämpfe werden kommen, neue Siege werden die Schlappe auszuweken. Wir haben durchaus keine Ursache, müßlos zu sein, sondern werden es den Arbeitgebern mit Zinsen zurückzahlen. Mit einem kräftigen Appell, die Organisation weiter auszubauen, schloß der Redner unter lebhaftem Beifall der Versammlung. Nebenmacher wendet sich gegen die Ortsverwaltung. Wagener erwidert: Es sei brutal, wenn man erklärt: wenn die Bauhandwerker ausgeperrt werden, so kümmern uns das nichts. Die Führung des Streiks wurde uns aus den Händen genommen, und wären die Maurer schamhaft gesteht worden, hätten die Transportarbeiter überhaupt nichts machen können. Der Ortsverwaltung sei es sehr schwer gefallen, die Beendigung des Streiks zu empfehlen, aber sie konnte nicht zustimmen, daß um eine kleine Schar von Kutschern, die zum Teil erst eine Woche dem Verbands angehörten, 20 000 Bauarbeiter ausgeperrt würden. Das bisherige Verhalten der Kutscherei einzelner Betriebe, wie: Wabag, Woggenbau u. Cb., Wagmann und andere, ließ auf ein Standhalten nicht schließen. Es war daher geraten, andere Gewerkschaften nicht mit in den Kampf hineinzuziehen. Bei späteren Anlässen würden auch wir an die Solidarität der anderen Arbeiter appellieren. Hamann tritt darauf den Ausführungen Nebenmachers entgegen, daß die Kutscherei ihre Lage nicht verbessert hätten. Es liege doch an den Kutschern, wenn sie die Abmachungen nicht durchsetzen. Die Betriebe, wo für den niedrigen Lohn wieder angefangen werden mußte, sind diejenigen, von wo jeder die niedrigsten Löhne gezahlt worden sind. Er wendet sich dann noch gegen verschiedene Ausführungen von Schulz. Wagener empfiehlt, die Versammlung zu vertagen, da noch Redner eingezogen sind. Der Referent erklärt, daß es nicht wahr sei, daß aus finanziellen Gründen der Kampf abgebrochen wurde, sondern nur aus Solidaritätsge-

fühl. Die Versammlung beschließt alsdann die Vertagung.

München. In der am 11. Juni stattgefundenen Monatsversammlung unserer Jugendsektion sprach der Geschäftsführer über das Thema: „Warum soll sich auch der jugendliche Arbeiter organisieren?“ Der Referent schloßerte in seinem dreiviertelstündigen Vortrage die Umwälzungen, welche durch die Einführung der Maschine in Industrie und Verkehr, auf dem Gebiete des sozialen Lebens hervorgerufen wurden. Ferner unterzog er die übermäßige lange Arbeitszeit und schlechte Entlohnung, unter welchen die jugendlichen Kollegen zu leiden haben, einer scharfen Kritik, und betonte am Schlusse seiner Ausführungen, daß nur der engste Zusammenschluß innerhalb der Organisation die Beseitigung der vorhandenen Mißstände bewerkstelligen könne. Die Ruhe, mit welcher die Anwesenden den Worten des Redners lauschten, und der starke Beifall, der ihnen zuteil wurde, bewiesen, daß dieselben auch von den Zuhörern verstanden wurden, und auf fruchtbaren Boden gefallen sind, was die Aufnahme einiger Kollegen bestätigte.

Da es uns gelungen ist, einen beträchtlichen Teil der bei dem „Exporteseinstituten“ der Reichsbibliothek August Scherl beschäftigten Kollegen der Organisation zuzuführen, so wurde für diesen Betrieb ein Vertrauensmann aufgestellt und es fiel die Wahl auf den Kollegen Osner. Nachdem der Vorsitzende noch darauf hingewiesen hatte, daß von den „roten Kablem“, deren Lage nicht gerade glänzend ist, und die es in ihrem eigenen Interesse, vor allem im Interesse ihrer Gesundheit nötig hätten, der wirklich unmenschlichen Ausbeutung, der sie unterworfen sind, in einer geschlossenen Organisation entgegenzutreten, auch nicht ein einziger erschienen sei und nachdem er aufgefordert hatte, für die Ausbreitung der Jugendsektion zu sorgen, wurde die Versammlung nach 2stündiger Dauer geschlossen.

Am Schlusse dieses Berichtes sei an die älteren Kollegen der Appell gerichtet, mehr als bisher ihre Aufmerksamkeit unserer Jugendorganisation zuzuwenden, und tatkräftig an dem Wachsen, Blühen und Gedeihen derselben mitzuwirken, eingedenk dessen, daß die jugendlichen Arbeiter die Zukunft auf den Schultern tragen.

Stettin. In der Mitglieder-Versammlung am 31. Mai wurden die Mitglieder Berndt, Dumaren und Köglin wegen Streikbruch dem Verbandsvorstand zum Ausschluß empfohlen. Zur Arrangierung des am 19. Juli stattfindenden Sommerfestes wurde ein Komitee gewählt. Ferner wurden die Stellen zweier Beisitzer in der Ortsverwaltung neu besetzt.

Witten i. d. M. In der Generalversammlung am 30. Mai wurde der Kassenbericht gegeben. Die Einnahmen für das I. Quartal betragen 782,08 Mk. Die Ausgaben 647,85 Mk., es verbleibt ein Kassenbestand von 84,23 Mk. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Darauf hielt der Gauleiter einen instruktiven Vortrag über das neue Vereinsgesetz. Nach Regelung einiger interner Angelegenheiten erfolgte dann Schluß der Versammlung.

Mitteilungen des Vorstandes.

Eine neue Bewusstseinstelle wurde gegründet am 8. Mai in Bartenstein i. P. Vertrauensmann: Gustav Seidler, Rathhausstr. 1.

Der diesmaligen Zeitungsabteilung fügen wir nachstehend verzeichnete Formulare bei:

1. Abrechnungsformulare;
2. Fragearten für das Reichsstatistische Amt;
3. Fragebogen für die Tätigkeit der Ortsverwaltungen;
4. Fragebogen betr. ab- und zureisender Mitglieder;
5. Fragebogen für Arbeitsnachweise an diejenigen Verwaltungen, welche Arbeitsnachweise haben.

Das Mitglied Heinrich Strang, Spt.-Nr. 281 108, M.-Glabach, ist von dort abgereist, ohne die für den Verband einlassierten Gelder abzuliefern. Außerdem ist derselbe im Besitze der Mitgliedsbücher der Kollegen Karl Dahmen, Spt.-Nr. 281 072 und Peter F. Jansen, Spt.-Nr. 281 053. Sollte Strang irgendwo auftauchen, so sind ihm die Mitgliedsbücher abzunehmen und an den Unterzeichneten zu senden. Gleichzeitig bitten wir um Angabe der Adresse des p. Strang.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 3, Absatz 7a und b des Verbandsstatuts nachstehend verzeichnete Mitglieder:

Berlin II: Paul Schülze, Spt.-Nr. 11 952.

Bremen I: Joh. Abrotat, Spt.-Nr. 187 010, Joh. Seelamp, Spt.-Nr. 187 073.

Stettin: Albert Berndt, Spt.-Nr. 306 127, Gust. Dummann, Spt.-Nr. 306 364, Gust. Böglin, Spt.-Nr. 306 436.

Vegeha: S. Korpis, Spt.-Nr. 316 506.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

M. B. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Kähler, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Verantwortl. Redakteur: Franz Metta, Berlin. Verlag der Buchbl. „Courier“, C. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Abalbertstr. 37.

Kolleginnen und Kollegen. Mitglieder aus allen 4 Berliner Verwaltungsstellen.

Bekanntmachung.

Wir machen von dieser Stelle aus darauf aufmerksam, daß nach Verständigung mit den Ortsverwaltungen der Vorverkauf der Billets zu den in diesem Jahre stattfindenden Vergnügungen, als **Frühlingsfest, Frühkonzert und Sommerfeste** etc., gleichviel von welcher Ortsverwaltung arrangiert, von allen 4 Verwaltungsstellen gemeinsam betrieben wird.

Etwaige Ueberschüsse werden der Bezirkskasse überwiesen, von der auch die eventuellen Defizits zu decken sind. Wir sind zu diesen Maßnahmen durch die neuen Einrichtungen gezwungen. Die zentrale Beitragskassierung ist inzwischen für 14—15 000 Mitglieder durchgeführt worden. Es ist nun nicht gut möglich, daß die Kollegen Kassierer die Billets zu den verschiedenen Festen der einzelnen Verwaltungsstellen mit sich führen, um je nach der Verwaltungszugehörigkeit dem einen Mitgliede diese und dem andern jene Billets zu empfehlen. Es würde dadurch auch der Besuch der einzelnen Feste sehr zu leiden haben.

Dazu kommt noch, daß in diesem Jahre verhältnismäßig viel Vergnügungen stattfinden, was darauf zurückzuführen ist, daß für dieses Jahr noch jede Verwaltung ihre Vergnügungen selbst mit den in Frage kommenden Lokalbesitzern abgeschlossen hat.

Wir richten deshalb an alle Mitglieder und besonders an die Betriebsvertrauensleute und Bezirksführer der Verwaltungen 1—4 das dringende Ersuchen, für einen guten Besuch aller Feste, die unter dem Namen „Verwaltung Groß-Berlin“ abgehalten werden, zu sorgen und zu agitieren.

Es gilt gleichzeitig auch hier den Beweis zu erbringen, daß der gemeinsame Verkehr, sowie das Zusammenarbeiten aller Branchen nicht nur möglich, sondern auch nutzbringend für die gesamte Organisation und ihre Mitglieder ist.

Zwecks Orientierung

geben wir nachstehend die Daten, an welchen die besagten Feste stattfinden, bekannt.

Am Sonntag, den 12. Juli, Großes Sommerfest in Nixdorf, Lokal Heilhaus (Volksgarten) mit Spezialitäten.

Am Sonntag, den 26. Juli, Großes Sommerfest in Mentzes Volksgarten, Lichtenberg, Köderstr. 35. Eröffnung 2 Uhr Nachmittag.

Am Sonntag, den 9. August, Gr. Sommerfest in der Brauerei Friedrichshain am Königstor. Eröffnung 2 Uhr nachmittags.

Arrangement: Konzert, Gesang, Spezialitätenvorstellung, Kinderbelustigung, Preisregelschießen, sowie Großer Ball. Familien können Kaffee kochen. Billets zu allen Festen im Vorverkauf 20 Pf., zum Frühlingsfest 25 Pf.

Achtung!

Mitglieder der Ortsverwaltung Charlottenburg.

Achtung!

Den Mitgliedern geben wir hierdurch bekannt, daß sich die oben genannte Verwaltung auf Grund eines Beschlusses der ordentlichen Generalversammlung im Juni d. J., sowie nach gemeinsamer Aussprache der Ortsverwaltung mit dem Hauptvorstand und der Bezirksleitung am 1. Juli d. J. auflöst.

Die Mitglieder werden ihrer Branche nach den Berliner Verwaltungsstellen 1, 2, 3 und 4 angegliedert.

Die Umschreibung der Mitgliedsbücher erfolgt vom 29. Juni ab im Bureau, Rosinenstraße 2, und zwar während der festgesetzten Bureaustunden.

Wir richten deshalb an alle Mitglieder das ebenso höfliche als dringende Ersuchen, ihre Beiträge recht bald in Ordnung bringen zu wollen, damit die Umschreibung rechtzeitig erfolgen kann und etwaige Nachteile des Einzelnen vermieden werden.

Diejenigen Mitglieder, welche von den Kollegen Bezirkskassierern besucht werden und bei denselben ihre Beiträge entrichten, ersuchen wir, den betreffenden Kollegen ihr Mitgliedsbuch zwecks Umschreibung zu übergeben. Die Bücher werden den Mitgliedern dann nach erfolgter Umschreibung durch die Kollegen Kassierer oder per Post retourniert.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß alle bisher der Verwaltung Charlottenburg angehörenden Mitglieder, soweit dieselben in Charlottenburg wohnen oder es dorthin bequem haben, sich wegen Erteilung von Auskünften sowie zwecks Erledigung von Gesuchen und Auszahlung von Unterstützungen usw. auch nach dem 1. Juli an das Bureau, Rosinenstr. 2, wenden können.

Zur besonderen Beachtung.

Unsere gemeinsame reichhaltige Bibliothek befindet sich Engel-Ufer 15, vorn 3 Trp., Zimmer 48. Die Ausgabe der Bücher erfolgt daselbst wochentäglich in der Zeit von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends. An jedem Freitag ist dieselbe bis 9 Uhr abends geöffnet. Sonntags geschlossen.

Durch diese Einrichtung ist unseren Mitgliedern reichlich Gelegenheit geboten, sich Aufklärung zu verschaffen und ihr Wissen in jeder Hinsicht zu bereichern. Es liegt deshalb im Interesse jedes Einzelnen, die Bibliothek zu benutzen.

Mit kollegialem Grusse

Die Bezirksleitung Groß-Berlin.

J. A.: Aug. Werner, Engel-Ufer 14/15, Zimmer 34. Tel.-N. 4, 2882.

Verwaltung Berlin I.

Mitglieder der Verwaltungsstelle I. (Verein Berliner Hausdiener.)

Büro und Kasse: Adlerstraße 5, v. 1.

Telephon: Amt 1, 4981.

Bei allen Zuschriften an die Verwaltung muß die genaue Buchnummer und Wohnung angegeben werden.

Bei Gesuchen um Unterstützung etc. ist das Mitgliedsbuch unbedingt mit beizulegen.

Die Auszahlung der Kranken-, Sterbe- sowie sonstigen Unterstützungen erfolgt nur in der Zeit von 10 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags. Krankmeldungen werden ebenfalls nur während dieser Zeit entgegen- genommen.

Wir ersuchen die Kollegen, nach § 8, Abs. 6, des Verbandsstatuts sowie § 8 des Vereinsstatuts, nicht länger als 10 Wochen mit ihrem Beitrage im Rückstand zu bleiben, damit ihnen ihre statutarischen Rechte nicht verlustig gehen.

Verwaltung I.

Sonntag, den 26. Juli 1908:

Großes Volks-Sommerfest

in Mentzes Volksgarten, Lichtenberg, Köderstr. 35-36.

Großes Walter-Konzert.

Vorstellung auf 2 Bühnen

1. Daburger Sängerkorps. — 2. Spezialitäten-Theater.

Volksbelustigungen aller Art.

Große Kinder-Fackelpolovnaise.

Jedes Kind erhält eine Stocklaterne gratis.

Großes Preis-Regelschießen.

3 Regelpistolen. — 3 Paffektischen.

Großer Ball.

Kasseneröffnung nachmittags 1 Uhr.

Anfang des Konzerts 4 Uhr.

Fahrtgelegenheit: Stadtbahn Landsberger Allee. Elektrische Straßenbahn Central-Viehbof, sowie sämtliche Linien der Frankfurter Allee 64, 65, 66, 67, 71, 81 und Wasmannstraße-Hohenschönhausen bis Köderstraße.

Kollegen Packer, Hausdiener etc.

aus der Glas-, Porzellan-, Beleuchtungs-, Galanterie-, Kurz-, Lederwaren- und Exportbranche.

Am Montag, den 29. Juni 08, abends 8 1/2 Uhr,

Große Versammlung

bei Traute (Nachst. Meier), Sebastaanstr. 39.

Tages-Ordnung: 1. Bericht der Sektionsleitung der Glas- und Porzellanbranche. 2. Diskussion. 3. Die Zusammenlegung beider Branchen zu einer gemeinsamen Sektion und Neuwahl der Sektionsleitung. 4. Verschiedenes.

Kollegen! Der Deutsche Transportarbeiter-Verband hat es sich zur Aufgabe gemacht, den im Handelsgewerbe tätigen Hilfsarbeitern bessere, menschenwürdigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Gerade jetzt, während der augenblicklich herrschenden Krise, gilt es für die Mitglieder, treu zur Fahne zu halten und ferner alles anzubieten, den Fernstehenden zu sagen, wo sie hingehören: Zur Organisation, zum Deutschen Transportarbeiter-Verband! Nur in einer großen, machtvollen Vereinigung werden die Interessen der Berufskollegen gewahrt! Sorgt für guten Besuch! Bringt die Unorganisierten mit! Keiner darf fehlen!

Mit kollegialem Grusse

J. A.: G. Bergens

Wir ersuchen unsere Mitglieder, ihre Wohnungs-
veränderungen dem Bureau, sowie den Bezirks-
führern und Einkassierern sofort zu melden, auch
mit Angabe der alten Wohnung und Buchnummer.

Achtung! **Textil-Branche.** Achtung!

Die Sitzung der Sektionsleitung sowie der Vertrauens-
leute fällt in den Monaten Juni und Juli aus.
Die Sektionsleitung,
J. M. Karwig.

Ferner geben wir hiermit bekannt, daß das Werk:
Dreher-Schumann

Die ökonomischen Vorbedingungen und das Werden unserer Organisation

zum Preise von 3 Mk.
im Bureau durch die Kollegen Bergens und Gaertling zu
haben ist. Um auch allen Kollegen dieses zugänglich zu
machen, haben die Verfasser uns angewiesen, durch Teil-
zahlungen à 1 Mk. Bestellungen entgegen nehmen zu
können.

Hausdiener, Kutscher aus den Wäsche-Verleih-Geschäften.

Montag, den 6. Juli, abends nur von 7 bis
9 Uhr, Abstemplung der Kontrollkarten im Bureau.
Arbeitsnachweis, Alte Leipzigerstraße 1. Spätere Ab-
stemplungen finden nicht statt. Mitgliedsbücher müssen
unbedingt vorgelegt werden.

Wer ohne Buch erscheint, erhält keinen Stempel.
Die Branchenleitung, Wiltb. Müller.

Verwaltung Berlin II.

Telephon: Amt IV, 4747.

Achtung! Sektionsleiter, Bezirksführer, Betriebsvertrauensleute und Einkassierer der Verwaltung II. Achtung!

Das Unternehmertum innerhalb des Transportgewerbes arbeitet mit aller Macht darauf hin, sich zwecks Niederdrückung
der Organisationsbestrebungen unserer Berufskollegen immer strenger in einem einheitlichen Unternehmer-Verbande zusammen
zuschließen. Gleichzeitig soll aber dieser Verband auch dazu dienen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Kollegen möglichst
auf einem niedrigen Niveau zu halten.

Kollegen! Wir richten deshalb an Euch das dringende Ersuchen, besonders jetzt während der Zeit der wirtschaftlichen
Krise doppelt Eure Pflicht zu erfüllen. Es gilt vor allen Dingen, die zaghaften und nicht nachdenkenden Kollegen anzusprechen
dem Verbande treu zu bleiben. — Die indifferenten Kollegen müssen dem Verbande zugeführt werden!

Ein jeder Funktionär muß es als seine vornehmste Aufgabe erblicken, dem Verbande immer neue Berufskollegen zuzu-
führen! Nichtet daher Euer Augenmerk auf die Betriebe, wo die Kollegen noch nicht organisiert sind und versucht den Organi-
sationsgedanken unter den dort beschäftigten Kollegen wachzurufen!

Wenn ein jeder von Euch nach dieser Richtung hin seine Schuldigkeit tut, dann wird und muß es uns gelingen, die
Angriffe der Unternehmer abzuwehren.

Die Verwaltung II.

Achtung! Mitglieder aus allen Branchen!

Mit der Fertigstellung des Erweiterungsbaues des
Gewerkschaftshauses haben die bisherigen Büro-Zimmer
eine andere Nummerierung erhalten. Die Zimmer unseres
Verwaltungsbüros sind jetzt wie folgt nummeriert worden:

Krankenzimmer bisher Nr. 17 jetzt Nr. 31.
Kassierer bisher Nr. 16 jetzt Nr. 32.
Registrierung bisher Nr. 15 jetzt Nr. 33.
Bevollmächtigter, Sekretär und Auskunftszimmer
bisher Nr. 13 jetzt Nr. 43/44.

Uebersetzungszimmer bisher Nr. 14 jetzt Nr. 42.
Wir bitten die Verbandskollegen dies zu beachten
und bei eventuellen Einsendungen, Briefen, Schrift-
stücken zc. hierauf Bezug zu nehmen.

In der letzten Zeit mehren sich die Fälle, daß bei Er-
krankungen verschiedentlich die Kollegen dem Verbandsbureau
hiervon zu spät Mitteilung machen oder aber sich erst nach
Beendigung der Krankheit melden. Wir machen daher die
Kollegen dringend darauf aufmerksam, die statutarischen
Vorschriften genau zu befolgen. Die unterstützungs-
berechtigten Mitglieder sind hiernach verpflichtet, im
Erkrankungsfall dies sofort dem Verbandsbureau,
Zimmer 31, zu melden. Die Meldung kann auch durch
eine Postkarte erfolgen.

Die Auszahlung von Unterstützungen erfolgt des Vor-
mittags von 10—2 Uhr, ebenfalls werden nur in dieser
Zeit Krankmeldungen entgegen genommen.

Weiter empfiehlt es sich, daß die Mitglieder bei
besonderen Eingaben und Besuchen stets ihr Verbandsbuch
mit einbringen. Bei eventuell vorkommenden Rechtschul-
dungen werden die Kollegen ganz besonders darauf hin-
gewiesen, hiervon die Verwaltung so schnell wie möglich

in Kenntnis zu setzen. Zu spät eingereichte Besuche laufen
Gefahr, nicht berücksichtigt werden zu können.

Die Verwaltung II.

Mitglieder aller Branchen.

Nach Ablauf des 1. Quartals haben wir festgestellt, daß
noch ein großer Teil unserer Mitglieder mit dem Bezahlen
ihrer Beiträge im Rest sind. Wir nehmen deshalb Ver-
anlassung, allen Kollegen dringend zu empfehlen, die Bei-
träge, soweit wie irgend möglich, rechtzeitig zu entrichten.
Besonders aber richten wir an die säumigen Kollegen die
Bitte, die restierenden Beiträge so schnell wie möglich noch
zu zahlen, da wir sonst gezwungen sind, diese Kollegen aus
der Mitgliederliste zu streichen.

Die Verwaltung II.

Mitglieder aus allen Branchen.

Gleichzeitig ersuchen wir diejenigen Mitglieder aus
allen Verwaltungsstellen, welche Bier zum Selbstfüllen
von den Jungbierfahrern beziehen, die Betreffenden eben-
falls nach der Legitimationskarte zu fragen.

Ganz besonders bitten wir unsere Kollegen Kutscher
aus allen Branchen und alle diejenigen Mitglieder, welche
viel in Schanklokalen verkehren, auf die Organisations-
zugehörigkeit der in denselben liefernden Bier- und
Selterwasserfässer, sowie Wirtshäuser zu achten und die
Betreffenden in geeigneter Weise auf die Notwendigkeit
der Organisation hinzuweisen.

Ortsverwaltung Berlin II.

Männerchor der Handels- und Transportarbeiter.

(Mitglied des Arbeiter-Sänger-Bundes.)
Gegründet 1897. Chorleiter: Herr M. Eichsdorf.

Übungsstunden jeden Freitag, von 9 bis 11 Uhr
im Lokal Gruppe, Lindenstraße 16, 1. Saal. — Sanges-
kundige Verbandskollegen stets willkommen.

Der Vorstand.

Leitergerüstbauer.

Wir bringen hiermit allen Kollegen, welche Mitglie-
der unserer Unterstützungsstelle sind, nochmals zur Kenntnis
daß laut Beschluß unserer Generalversammlung vom
19. Januar 1908 das Statut geändert worden ist. Wir
machen speziell auf den Paragraph 4 aufmerksam, um
geben bekannt, daß vom 1. Juni 1908 ab Nachzahlungen
nicht mehr stattfinden, ungestemelte Marken haben kein
Gültigkeit.
Die Sektionsleitung.

Kollegen aus allen Betrieben von Moabit.

Am Montag, den 6. Juli 1908, abends 6 1/2 Uhr:

Große Versammlung

bei Pils, Hofkammerstr. 27.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Althes über
„Die Unfallversicherung.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Ein recht zahlreiches Erscheinen aller Kollegen erwarte
Die Betriebsvertrauensleute.
J. M.: Kulczewicz.

Kollegen Packer, Lager-, Hilfs-, Hof- Platz- und Transportarbeiter au allen Betrieben der Metallindustrie vom Wedding und Gesundbrunnen

Am Mittwoch, den 1. Juli 1908, abends 6 1/2 Uhr:

Große Versammlung

bei Mabe, Kolbergerstraße 23.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Kollegen G. Dehn über: „Die Pfaffen-
herrschaft im Mittelalter.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Bei der Wichtigkeit der Tages-Ordnung erwarten ein
recht zahlreiches Erscheinen
Die Vertrauensleute. J. M.: Kulczewicz.

Verwaltung Berlin IV.

Die außerordentliche General-Versammlung

der Mitglieder der Kranken- und Sterbefälle der
Führer, Kutscher und verwandten Berufs-
genossen „Eintracht“, G. S. Nr. 80, Berlin, Stein-
straße 17, findet am

Freitag, den 10. Juli 08, abends 9 Uhr,
in Drüfels Festsälen, Neue Friedrichstraße 35, statt.

Die Tages-Ordnung ist folgende: 1. Antrag
auf Statutenänderung der §§ 6, 8, 13, 16, 22 und
25. 2. Neuwahl des 1. Vorsitzenden. 3. Bericht
vom Krankenkassen-Kongress. 4. Verschiedenes.

Der Vorstand. J. M.: Paul Kant.

Achtung

Betriebsvertrauensmänner!

Betriebe mit mindestens 3 Kollegen sind ver-
pflichtet, einen Vertrauensmann zu wählen und
dessen Namen und Wohnung an den Kollegen

Verantwortlicher Redakteur: Franz Kettig, Berlin.

Fr. Kettig, Engelufer 21, S. 1 Tr. (Telefon
Amt IV, 950), einzusenden.

Neuwahlen und Adressenänderungen der Ver-
trauensleute sind ebenfalls unverzüglich an obige
Adresse zu melden.

Die Sektionsleitung
der Automobilfahrer.

Bekanntmachung.

Bezirk Moabit. Am Dienstag, den 30. Juni,
abends 9 Uhr, findet im Lokal von Lausch, Stephan-
straße 31, Bezirks-Sitzung statt.

Tages-Ordnung: 1. Wahl des Bezirks-
führers sowie dessen Stellvertreter. 2. Geschäftliches.

Der Bezirksführer.

Bezirk Weiskensee. Am Freitag, den
3. Juli, abends 9 Uhr, findet im Lokal von Ulrich,
Höllstr. 20, eine Bezirks-Sitzung statt.

Verlag der Buchbldg. „Courier“, O. Schumann-Berlin.

Tages-Ordnung: 1. Verlegung d.
Lokals. 2. Berufstagen.

Vollzähliges und pünktliches Erscheinen ist no-
wendig.
Der Bezirksführer.

Berliner Lokales.

In der Nacht zum 3. d. M. sind vor eine
Lokal zwei große Futtertöbel gefunden worden, weld
anscheinend zu einem Arbeitsführer gehören. D
Berliner kann sich bei Friedrich Krüger, Charlotte-
burg, Pestalozzistr. 76, Gartenhaus I, melden.

Am 16. d. Mts. ist eine Sommerdecke gefunde
worden, gezeichnet 3737. Dieselbe kann bei Robe
Volz, Badstraße 58, v. 2 Tr., abgeholt werden.

Der Taxameter-Droschkenführer, welcher
am 16. d. M. früh in der 6. Stunde am Potsdam
Bahnhof von einem Herrn engagiert wurde, um bei
selben nach dem Logis am Birkus 12a zu fahren
kann sich wegen des Fahrgeldes dortselbst bei Fra
Wodarg melden.

Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalbertstr. 3.